

52. Sitzung

Mittwoch, den 21. November 1951

Geschäftliche Mitteilungen 729, 730

Kundgebung zum Tode des Leiters der Dienststelle Bonn der bayerischen Staatskanzlei, Staatsrat Ernst **Rattenhuber**
Präsident Dr. Hundhammer 729

Glückwünsche zum 50. Geburtstag der Abg. Staatssekretär **Dr. Guthsmuths** und **Eichelbröner** 730

Interpellation der Abg. Bezold, Hadasch u. Fraktion, Dr. Baumgartner u. Fraktion betr. **Überprüfung der Landsberger Urteile durch einen deutschen oder internationalen Gerichtshof** (Beilage 1771)
Bezold (FDP), Interpellant 730
Dr. Müller, Staatsminister 734

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Hofmann Leopold**
Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1748)
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter 735
Beschluß 736

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Luft**
Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1748)
Bezold (FDP), Berichterstatter 736
Haußleiter (DG) 738
Dr. Müller, Staatsminister 739
von und zu Franckenstein (CSU) 739

Dr. Lippert (BP) 740
Luft (BHE) 740
Op den Orth (SPD) 741
Beschlüßfassung zurückgestellt 741

Schreiben der Rechtsanwältin Ch. Lammers betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Volkholz, Vornahme der Taschenpfändung, Durchführung des Offenbarungseidverfahrens, Befugnis zur Verhaftung und zwangswweisen Vorführung**
Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1749)
Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter 741
Beschluß 742

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Schuster**
Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1747)
Dr. Keller (BHE), Berichterstatter 742
Schuster (CSU) 743
Beschluß 744

Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan VII) — Fortsetzung der Beratung —
Zietsch, Staatsminister 744
Geiger (CSU) 746
Drechsel (SPD) 751

Persönliche Erklärung
Dr. Malluche (DG) 755
Präsident Dr. Hundhammer 755

Nächste Sitzung 755

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet. Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baur Leonhard, Behringer, Dr. Bungartz, Falk, Hagen Lorenz, Hofer, Rabenstein, Dr. Seitz, Wimmer.

Meine Damen und Herren! Seit der letzten Sitzung ist der Leiter der bayerischen Staatskanzlei, Dienststelle Bonn, Herr **Staatsrat Rattenhuber**, zur letzten Ruhe gebettet worden.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Seine erfolgreiche Tätigkeit für die Interessen des bayerischen Staates wurde von den dafür zuständigen Stellen am Grabe eingehend gewürdigt. Hier im **Bayerischen Landtag** wollen wir uns dankbar daran erinnern, daß Herr Staatsrat Rattenhuber als Mitglied der ersten bayerischen Nachkriegsregierung angehörte und das gerade damals besonders schwierige Ressort für Ernährung und

(Präsident Dr. Hundhammer)

Landwirtschaft aufgebaut hat. Seine Sachkunde und seine Energie haben wesentlich dazu beigetragen, daß die am Kriegsende gerade für die Großstädte drohende Ernährungskatastrophe vermieden werden konnte. Auch das sichert ihm neben seinen Verdiensten der letzten Jahre im Interesse des bayerischen Staates ein **dankbares Gedenken** auch in unseren Reihen.

Sie haben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

In den letzten Tagen haben Herr Staatssekretär **Dr. Guthsmuths** und Herr Kollege **Eichelbröner** das **50. Lebensjahr** vollendet. Wir beglückwünschen die beiden nachträglich und geben der Hoffnung Ausdruck, daß sie noch recht lange erfolgreich im öffentlichen Leben tätig sein können.

(Beifall)

Seitens der Staatsregierung sind dem Hohen Haus folgende **Gesetzesvorlagen** zugegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes gegen die Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen (Beilage 1795).

Ich habe den Entwurf zur Vorberatung dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zugewiesen.

2. Entwurf eines Gesetzes über das Apothekenwesen (Beilage 1837).

Da der wesentliche Inhalt dieses Gesetzentwurfs Fragen der Gewerbepolitik betrifft, habe ich den Entwurf dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. —

Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Aus der Mitte des Landtags sind folgende **Initiativgesetzentwürfe** eingereicht worden:

1. Ein Antrag Dr. Becher, Dr. Wüllner und Fraktion betreffend Gesetz zum Schutze der Ehre des deutschen Soldaten und aller Personen, die im ersten oder zweiten Weltkrieg Kriegsdienste leisteten (Beilage 1736).

Zur Behandlung ist der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zuständig.

2. Ein Antrag Haußleiter, Dr. Malluche und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Jugendamtsgesetzes (Beilage 1798).

Hiefür ist der Haushaltsausschuß zuständig, da die Materie des Gesetzes im wesentlichen Fragen der Verteilung von Fürsorgeerziehungskosten betrifft.

3. Ein weiterer Antrag Haußleiter, Dr. Malluche und Fraktion betreffend Zweites Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde (Beilage 1803).

Mit dieser Materie hat sich der Haushaltsausschuß in der letzten Zeit wiederholt in anderem Zusammenhang befaßt. Wahrscheinlich ist es empfehlenswert, zunächst die Behandlung des Antrags Haußleiter im Haushaltsausschuß ab-

zuwarten, damit nicht ein zweites Gesetz oder eine Abänderung der noch gar nicht endgültig verabschiedeten Materie erfolgen muß.

4. Ferner liegt vor ein Antrag Dr. Haas, Dr. Korff und Fraktion betreffend Gesetz über die Bildung eines Landesschulbeirats (Beilage 1814).

Hiefür ist der kulturpolitische Ausschuß zuständig. — Das Hohe Haus erhebt keine Erinnerung.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der **Senat** gegen folgende vom Landtag beschlossene Gesetze keine Einwendungen erhebt:

1. Gesetz über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates.
2. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz).
3. Gesetz über die Aufhebung von Vorschriften über die Versorgung verdrängter Angehöriger des öffentlichen Dienstes und berufsmäßiger Wehrmatsangehöriger.
4. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz). —

Das Haus nimmt hievon Kenntnis.

Die Fraktion der Bayernpartei teilt mit, daß in den Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Residenztheaterangelegenheit an Stelle des Abgeordneten Dr. Weiß der Abgeordnete **Nerlinger**, ferner in den Ausschuß für Fragen der Ernährung und Landwirtschaft an Stelle des Abgeordneten Dr. Schweiger der Abgeordnete **Ernst** und schließlich in den sozialpolitischen Ausschuß statt des Abgeordneten Ernst der Abgeordnete **Bauer Georg** eintritt. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir treten in die **Tagesordnung** ein. In der letzten Sitzung wurde beschlossen, heute an erster Stelle zu behandeln:

Interpellation der Abgeordneten Bezold, Ha-dasch und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Überprüfung der Lands-berger Urteile durch einen deutschen oder internationalen Gerichtshof (Beilage 1771).

Zur Verlesung der Interpellation nimmt das Wort der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **I n t e r p e l l a t i o n** lautet:

Ist die Staatsregierung bereit, beim Bund dahin vorstellig zu werden, daß die Urteile der in Landsberg noch festgehaltenen Gefangenen durch einen deutschen oder internationalen Gerichtshof überprüft werden und daß dieser Gerichtshof bei der erneuten Verhandlung ein Prozeßverfahren zur Anwendung bringt, das den Verfahrensgrundsätzen demokratischer Staaten entspricht?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, in diesem Falle den Herrn Staatsminister der Justiz, ob er bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten.

Dr. Müller, Staatsminister: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Bezold, die Interpellation zu begründen.

Bezold (FDP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde mich viel leichter tun, zu dieser Interpellation zu sprechen, wenn sie nicht in eine Zeit fiel, in der sie **Mißdeutungen** unterliegen kann. Wir alle wissen, es ist heute so weit gekommen, daß radikale Gruppen von rechts und links darauf ausgehen, den gedanklichen Unterbau unseres demokratischen Staates zu unterwühlen. Diese Unterwühlung zielt auf nichts anderes ab, als die Demokratie wiederum durch ein Staatsgebilde totalitärer Prägung zu ersetzen. Ich möchte gleich vorwegnehmen: Wir verwehren uns dagegen, daß diese Interpellation etwas mit solchen Gedankengängen zu tun hätte. Sie hat nichts damit zu tun und sie hat ebensowenig zu tun mit dem Aufblühen oder In-die-Knospen-schießen des Neofaschismus, von dem wir annehmen müssen, daß er aus der gleichen Abkehr von der Demokratie kommt und zum gleichen Ziele führen soll.

Wenn ich erklärt habe, daß eine solche Interpellation Mißdeutungen unterliegen und nur zu leicht in die Linie solcher politischen Gedanken und Willensbildungen eingereiht werden kann, so möchte ich an die Spitze meiner Begründung unserer Interpellation den Satz stellen: Wir wollen mit dieser Interpellation **keine Politik** machen, sie ist nicht aus dem Gedankengut der Politik an uns herangetragen worden und will von uns nicht aus dem Gedankengut der Politik heraus verstanden werden. Sie haben es ja alle selbst erlebt, daß die Unruhe nicht zum Schweigen kommen will, die aus der Tatsache gespeist wird, daß in Landsberg am Lech, also in einer bayerischen Stadt — dieser Umstand berechtigt und verpflichtet gerade uns hier im Bayerischen Landtag, über diese Dinge zu sprechen — Deutsche als Gefangene sitzen, die in einem Verfahren verurteilt wurden, von dem immer und immer wieder behauptet wird, daß es nicht den **Rechtsauffassungen demokratischer Staaten** entspricht. Sie alle erleben es auch immer wieder, daß gerade politische Gruppen, die man als Feinde der Demokratie bezeichnen muß, aus dieser Tatsache die Möglichkeit schöpfen, vors Volk zu treten und ihren Wählern und Zuhörern vorzutragen, daß eine Demokratie nicht in Ordnung sein kann, in der solches passiert ist und die solches ungeprüft weiterhin duldet. Für uns war nicht zuletzt der Gedanke und die Auffassung maßgebend, daß es für die Demokratie nur gut sein kann, wenn sich Menschen, die sich eindeutig zu ihr bekennen, mit solchen Tatbeständen befassen, um diese Vorwürfe auszuräumen und die Umstände in einer Weise zu klä-

ren, daß sie nicht mehr zu einem billigen Propagandamittel gemacht werden können.

Meine Damen und Herren! Ich habe erklärt, wir wollen mit dieser Interpellation keine Politik treiben. Ich glaube, es wäre der schlechteste Dienst, den man sich erweisen könnte, und es wäre menschlich unverantwortlich, wenn man das Unglück etwa zu Unrecht Verurteilter dazu benützen wollte, um sich Glück für seine politischen Maßnahmen, Glück für die nächste politische Wahl zu verschaffen. Hier könnte man wirklich sagen: Wer solches tut, der hat im Sinne der Bibel schlechtes und schlechtestes Beispiel gegeben.

Wiederholt sind an uns einzelne Tatbestände und Querelen herangetragen worden. Wir haben immer wieder nachgeprüft, und ich erkläre ganz offen, die Ergebnisse der Nachprüfung waren bis heute meines Erachtens nicht so stichhaltig, daß ich von mir behaupten könnte: Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Ich bin der Auffassung — und diese Auffassung teilen Sie wohl alle —, daß der Abgeordnete die Pflicht hat, die Stimme auch des Letzteren, auch des Unglücklichsten zu hören und aufzunehmen und sich, wenn er glaubt, daß er sich zu Unrecht in seinem Unglück befindet, für diesen Letzten und Unglücklichsten einzusetzen. Das ist keine Sache der Politik, wie ich und wie wir sie verstehen. Das ist ganz einfach eine Sache **menschlich-moralischer Haltung**; das ist — und das muß ich für mich in Anspruch nehmen —, zumal dann, wenn sich Tatbestände mit juristischer Form und mit juristischem Inhalt verzahnen, für einen Juristen, der zugleich Abgeordneter ist, nicht mehr und nicht weniger als verdamnte **Pflicht und Schuldigkeit**.

Meine Damen und Herren! Wir wollen mit dieser Interpellation keine Verurteilung und wir verlangen nicht, daß etwa in die Vergangenheit hineingesehen und nun die Regierung veranlaßt werden soll, über die betreffenden Männer und über das damals angewendete Verfahren in dem Sinne zu urteilen, daß es gut oder schlecht genannt werde. Wenn solche Gedankengänge bei der Nachprüfung der Landsberger Urteile entstehen müssen und entstehen werden, dann wollen wir uns daran erinnern, in welchen **Zeiten** diese Urteile gefällt wurden; wir wollen uns zurückerinnern an die Tage und Wochen nach Beendigung des Krieges, an all die Wirrnisse, an all den Haß, an all die menschlichen Unzulänglichkeiten, die bei der **Urteilsbildung** notwendigerweise mitspielen und mitsprechen mußten. Es ist nicht an uns, darüber den Stab zu brechen, und nicht deshalb ist diese Interpellation gestellt. Sie ist nur gestellt, um eines zu erreichen: um erforschen zu helfen, ob diese Urteile, wenn die Grundsätze eines international anerkannten Strafprozesses angewandt werden, zu Recht bestehen oder nicht.

Wir wollen mit dieser Interpellation auch keine Gnade und kein Übersehen. Wir sind die letzten, die mit dieser Interpellation etwa dafür eintreten wollten, daß jemand, der wirklich schuldig ist, dieser **Schuld** enthoben und freigesprochen wird. Wer schuldig ist, der soll schuldig gesprochen werden. Aber es soll niemand schuldig gesprochen

(Bezold [FDP])

werden, dem nach den Grundsätzen einer demokratischen Strafprozeßordnung die Schuld nicht juristisch einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich müßte nun damit beginnen, Ihnen darzustellen, in welchen Gerichtsverfahren und von welchen Gerichten die Urteile gefällt worden sind, die Leute nach Landsberg am Lech gebracht haben. Ich möchte noch einmal betonen: Es ist uns und, ich glaube, Ihnen allen außerordentlich merkwürdig erschienen, daß damals nahezu die ganze **Weltöffentlichkeit** aufgerührt und versucht wurde, an das Weltgewissen zu appellieren zugunsten von Männern, die dann die Sühne leisten mußten, die aber meiner Ansicht nach nicht würdig waren, daß so viel des Aufhebens und so viel der Unruhe um ihr Schicksal gemacht wurde.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, auf der Zuhörertribüne sofort die Plakate verschwinden zu lassen; sonst wird die Galerie geräumt. Die Träger der Plakate haben die Galerie sofort zu verlassen.

Bezold (FDP), Interpellant: Meine Damen und Herren! Die Unruhe, die sich wegen dieser sieben Männer erhob, hatte zur Folge und mußte fast zur Folge haben, daß die übrigen Schicksale von Landsberg am Lech, die vielleicht deshalb kleinere Schicksale sind, weil nicht das unheimliche Tatsachenmaterial vorhanden war, das zur Verurteilung jener sieben führte, und weil bereits **amerikanische Kommissionen** die Urteile nachgeprüft und im Gnadenweg eine Reihe von ihnen gemildert hatten, zunächst unbeachtet blieben.

Nun werden Sie mich, durch die Worte „amerikanische Kommission“ veranlaßt, fragen: Warum wollt ihr die Regierung auffordern, sich noch einmal für die Nachprüfung von Urteilssprüchen einzusetzen, die, wie ihr selbst zugeben müßt, bereits von alliierter Seite nachgeprüft und teilweise ermäßigt wurden? Meine Damen und Herren: Deshalb, weil es uns **nicht um Gnade, sondern um Recht** zu tun ist! Ich habe hier vor mir Unterlagen eines Mannes — er ist jederzeit bereit, zu diesen Unterlagen und zu seinen Worten zu stehen —, der bei Verfahren, die zu den heute in Landsberg am Lech zur Vollstreckung kommenden Urteilen führten, mit anwesend war und teilweise die Verteidigung übernommen hatte. Aus diesen **Unterlagen** ergibt sich ganz klar, daß, sei es aus welchen Gründen immer, die Urteile auf juristischen Erkenntnissen basieren, die mit dem juristischen Formalismus nicht übereinstimmen, wie er heute verlangt werden muß und im Strafprozeß jedes Landes, das nicht eine Diktatur ist, verlangt wird.

Meine Damen und Herren! Bei uns in Deutschland sieht die Strafprozeßordnung ausdrücklich vor, daß das **Vorbereitungsstadium** eines Prozesses, das mit der Anklageschrift endigt, von all dem, was mit der Hauptverhandlung zu tun hat, getrennt ist und so weit von dem Zeitpunkt des Beginns der Hauptverhandlung entfernt liegt, daß der Ange-

klagte oder der Verteidiger die Möglichkeit hat, sich gegenüber dem, was die Anklageschrift ihm vorwirft, zu wehren, sich Zeugen zu suchen, kurzum, alles zu tun, was ihm zu seinen Gunsten im Prozeß zu tun erlaubt ist. Dazu gehört vor allem, daß in der Anklageschrift das **Beweismaterial** — die Zeugen und die Urkunden, die der öffentliche Ankläger später gegen den Angeklagten verwenden wird —, so klar benannt ist, daß dieser Angeklagte zunächst einmal weiß, was ihm eigentlich zur Last gelegt wird. Das ist die Voraussetzung jedes vernünftigen Strafprozesses.

Wenn ich aus den Materialien jener Prozesse ersehe, daß in einzelnen Fällen Anklageschriften nach einem gewissen Schema erstellt wurden und daß sie nur bezüglich der Namen der Angeklagten, denen die Anklageschrift jeweils ausgehändigt wurde, verschieden waren, so ist das, wie mir scheint, schon der erste **juristische Fehler**, der es dem Angeklagten unmöglich macht, sich auf die kommende Hauptverhandlung so vorzubereiten, wie man es ihm in einem normalen Strafprozeß gestatten muß und wie das überall in der demokratischen Welt der Fall ist.

Wenn aus diesen Materialien zum zweiten hervorgeht, daß die Urkunden, die sehr oft die Grundlagen der Anklageschrift bildeten, ursprünglich nur in englischer Sprache vorhanden waren, daß sie also übersetzt werden mußten, wobei sich verständlicherweise sehr leicht **Übersetzungsfehler** einschleichen konnten, Übersetzungsfehler vor allem hinsichtlich der juristischen Begriffe, die dann zu der größten Verwirrung und dem größten Unglück im Prozeß führen konnten, so ist auch das etwas, was mit den Regeln eines normalen Strafprozesses nicht im Einklang steht und nicht in Einklang zu bringen ist.

Wenn zum dritten ausgeführt wird, daß die **Frist** zwischen der Übergabe der Anklageschrift und dem Beginn der Hauptverhandlung, also jenem Augenblick, in dem der Angeklagte sein gesamtes Entlastungsmaterial in der Hand haben und dem Gericht vorlegen und zu diesem Entlastungsmaterial stehen muß, **oft nur wenige Stunden** betragen hat, so ist das ebenfalls ein Mangel der Prozeßführung, der zu Fehlurteilen führen konnte.

Meine Damen und Herren, insoweit rein formale Fehler! Aber Sie alle werden ja aus Gesprächen und aus jener Flüsterpropaganda, die — sagen wir es einmal ganz offen — über diese Dinge geführt wird, schon gehört haben, daß behauptet wird, nicht nur formale Fehler seien begangen worden, sondern daß **auch rein materielle rechtliche Fehler** in diesem Verfahren unterliefen. Es ist der Grundsatz der deutschen Strafprozeßordnung, des deutschen Rechts schlechtweg und, soviel mir bekannt ist, auch der übrigen Rechtsordnungen der demokratischen Völker, daß der Richter seine Entscheidung und seinen Tatbestand unmittelbar aus der Quelle zu schöpfen hat. Es geht im allgemeinen nicht an, daß der Richter sich von einem Dritten über einen Tatbestand dadurch belehren und orientieren läßt, daß

(Bezold [FDP])

er hört und seiner Entscheidung zugrundelegt, was dieser Dritte vom Hörensagen erzählt. Wenn dieser Dritte sagt: Der Zeuge Soundso hat mir das erzählt, so muß der Richter versuchen, diesen Zeugen Soundso tatsächlich an die Gerichtsstelle zu bringen und diesen Dritten selbst zu fragen; denn nur dann kann er, etwa unter dem Zwang des Eides, feststellen, ob dieser Dritte auch tatsächlich zu seiner Aussage steht oder ob er, was nur zu oft vorkommt, vor Gericht erklärt: Ja, das war eine Redensart, so ernst habe ich das nicht gemeint, ich kann das nicht in der Weise wiederholen, daß es zur Grundlage eines Urteils gemacht wird!

Meine Damen und Herren! Es steht fest, daß vor allem in den Dachauer Prozessen, und um diese handelt es sich hier in erster Linie, in einer ganzen Reihe von Fällen nicht die Zeugen unmittelbar geladen wurden, sondern daß sich das Gericht die Mühe erspart hat, einen unmittelbaren Zeugen zu hören, und sich durch das Wissen eines Zeugen orientiert hat, der seine Meinung nur deshalb haben und seine Aussage nur deshalb machen konnte, weil er von einem Dritten angeblich bestimmte Tatsachen gehört hatte.

Ist das schon ein außerordentlich gefährliches Verfahren, das nicht unbedingt zu Falschurteilen führen muß — denn es ist ja möglich, daß dieser unmittelbare Zeuge auch vor Gericht zu seinen Aussagen steht —, so ist es weiter vollkommen unmöglich und gerät nun schon in die Sphäre einer Gesetzesanwendung, die man nicht mehr demokratisch nennen kann, wenn **Zeugen zu bestimmten Aussagen gezwungen** werden, wenn es vorkommt, daß in Fällen, in denen Frau und Kinder eines Angeklagten an anderer Stelle belastende Aussagen gegen einen Angeklagten gemacht haben, diese Aussagen verlesen und dem Urteil zugrundegelegt werden und daß nicht und nirgendwo die Rede davon ist, daß die Zeugin oder der Zeuge darüber belehrt wurde, daß er gegen einen Menschen, der ihm besonders nahesteht, keine belastende Aussage zu machen brauche.

Meine Damen und Herren! Wenn dann weiter — ich möchte nur auf das gravierendste Merkmal dieser Verfahren zu sprechen kommen — die **Identifizierung eines Täters** dadurch erfolgt ist, daß er auf einer stark angestrahlten Bühne einer Mehrzahl von Personen gegenüberstand, die ihn nun erkennen sollten, die sich erinnern sollten, was er ihnen und ob er ihnen oder irgendeinem anderen etwas Straffälliges angetan hat, die diese Erinnerungen schriftlich niederlegen sollten, und wenn diese Erinnerungen und Schriften dann im Prozeß benützt wurden, ohne daß manchmal dem einzelnen Angeklagten die Möglichkeit gegeben war, einen Zeugen auf die Unmöglichkeit seiner Aussage hinzuweisen, dann ist das weiter ein Verfahren, das nicht mit den Formen und mit den Erfordernissen eines Strafverfahrens in Einklang zu bringen ist, wie es nun einmal demokratische Staaten kennen und wie es als Errungenschaft der französischen Revolution mit allen ihren juristischen Fol-

gen, mit ihrer Gewaltenteilung für demokratische Staaten festgelegt und von den demokratischen Staaten anerkannt wurde.

Daß aus dieser Art der Prozeßführung Urteile entsprangen, die der schärfsten **Kritik** nicht nur der davon Betroffenen und ihrer Familienangehörigen unterliegen, sondern auch einer **Kritik** unterliegen müßten, die sich zum mindesten jeder Jurist und jeder empfindende und demokratische Mensch zu eigen machen muß, das möchte ich Ihnen an einem **Beispiel** beweisen, dessen Ablauf hier vor mir liegt.

Ich darf Ihnen vielleicht vorlesen: Ein Mann namens Willi Schweitzer ist aus diesem Grunde zu lebenslänglicher Strafe verurteilt worden — Schweitzer wurde im Jahre 1948 in Salzburg wegen Tötung zweier amerikanischer Flieger zum Tode verurteilt und das Urteil wurde später in lebenslängliche Haft umgewandelt —: Schweitzer war Anfang März 1945 als Kommandeur eines bei Graz liegenden Panzergrenadierbataillons auf einer Fahrt zur Inspizierung zu Einheiten in der Nähe der Straße Graz/Straßgang—Dobelbar unterwegs. Zwei US-Bomber waren durch die Flak abgeschossen. Als er von einem Feldweg auf die Landstraße in Richtung auf Graz einbog, sah er in 1000 Meter Entfernung zwei Flieger mit Fallschirmen niedergehen. Vor ihm auf der Landstraße fuhr ein Radfahrer in schnellem Tempo auf die Flieger zu. Kurz vor ihnen ließ er das Fahrrad fallen, lief auf die Flieger zu und erschoss beide nacheinander. Die Erschießung dieser Flieger ging so schnell vor sich, daß Schweitzer, der mit seinem Wagen nunmehr herangekommen war, das nicht mehr verhindern konnte. Nach der Tötung stellte Schweitzer sofort den Namen des Täters, eines Leutnants der Waffen-SS Lienhart, fest. Er ließ sich sein Soldbuch vorzeigen, wies auf das Strafbare und Unsoldatische seines Verhaltens hin und erstattete gegen ihn Tatbericht. Lienhart kam später in amerikanische Gefangenschaft und sagte, in der Annahme, daß Schweitzer tot war, aus, daß er den Befehl zum Erschießen von Schweitzer erhalten habe. Lienhart wurde später wegen der Tötung der Flieger zum Tode verurteilt und erschossen. Seinen Kameraden gegenüber hatte er während der Haftzeit mehrfach geäußert, daß er Schweitzer nur beschuldigt habe, da ihm dessen Tod gemeldet war.

Durch mehrere einwandfreie eidesstattliche Zeugenaussagen ist belegt, daß Schweitzer erst nach der Tötung der Flieger an die Mordstelle gekommen ist und Lienhart seinen Mitgefangenen gegenüber geäußert hat, daß er ohne Befehl von Schweitzer die beiden Flieger erschoss. Hinzu kommt noch, daß Schweitzer elfmal verwundet ist. Durch einzelne Hirnverletzungen leidet er an traumatischer Epilepsie, die in Abständen auftritt. Sowohl durch deutsche als auch durch amerikanische ärztliche Gutachten ist die Haftfähigkeit Schweitzers mehrfach belegt worden. Die weitere Haft führt unweigerlich zu seinem Tod.

Höchste Stellen haben sich bereits für die Haftentlassung des völlig unschuldigen Schweitzer verwendet. Trotzdem ist seine Haftentlassung nicht erfolgt.

(Bezold [FDP])

Meine Damen und Herren! Sie sehen an diesem einen Beispiel allein, welch ungeheure Schwierigkeiten dem Gericht bei Aburteilung dieser Dinge begegneten, nicht zuletzt deshalb begegneten, weil — wir wissen das ja alle — eine Reihe von Leuten sich auf andere, sagen wir einmal offen: hinauslogten, von denen sie annehmen konnten und annehmen, daß sie bereits gestorben seien und daß sie diesen Sündenpack tragen könnten, ohne erwarten zu müssen, daß sie nachher zur Rechenschaft gezogen würden. Diese Schwierigkeiten hätten aber meines Erachtens nicht die Folge haben dürfen, daß die Verfahren in einer Art vor sich gingen, die wenig Rechtsgarantien für den Angeklagten boten, sondern sie hätten im Gegenteil zur Folge haben müssen, daß man sich mit größter Genauigkeit und Subtilität gerade wegen des Vorliegens dieser Schwierigkeiten eng an die Form eines Strafprozesses hielt, wie er nun einmal bei allen demokratischen Völkern Usus ist.

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen aus meinem Material mehrere solcher Fälle vortragen, es wäre damit nichts getan. Sie können und werden nicht behaupten wollen, daß etwa zwei oder drei Fälle an dem gesamten Tatbestand nichts ändern und daß sie es also nicht erforderlich machen könnten, die Tatbestände einer Mehrzahl von Menschen nachzuprüfen, die zum mindesten selbst glauben, zu Unrecht verurteilt worden zu sein.

Ich möchte damit schließen, daß ich Ihnen nochmals erkläre: Wir wollen mit dieser Interpellation jetzt **keine Verurteilung eines Geschehens**, wir wollen keine Politik und wir wollen mit ihr keine Gnade. Wir glauben aber, daß sich inzwischen die Zeiten so weit beruhigt haben und in allen Staaten der Welt an die Stelle einer Erregung, die solche Dinge schuf, eine Überlegung getreten ist, die allein es notwendig und möglich machen würde, diese Fälle nochmals einzeln von einem Gerichtshof — uns ist es ganz gleich, ob von einem deutschen oder von einem internationalen — nachzuprüfen, von einem Gerichtshof, der sich wirklich eindeutig an die Rechtsvorschriften und an das formale Recht einer Strafprozeßordnung hält, wie sie in demokratischen Staaten üblich sind.

Wenn wir uns heute, veranlaßt durch die politische Entwicklung, unter Umständen dazu bereifinden müssen, auch mit Strafmaßnahmen gegen jene Menschen einzuschreiten, die sich offen und ruchlos als Zerstörer der Demokratie und Träger totalitärer Ideen bekennen, dann müssen wir andererseits zeigen, daß es dieser **Demokratie** tatsächlich mit einem **Rechtsstaat** ernst ist. Hier ist es wie bei einem Diamanten. Wenn Sie bei einem großen Diamanten auch nur einen mikroskopischen Einschluß von Kohle oder irgendeinem anderen störenden Mineral finden, wird dieser Diamant damit wertlos und hat er nicht mehr den Glanz, jene Reinheit und jenen Schimmer, der dem Diamanten unter allen Steinen die Krone verleiht. Ich glaube, wir sind wohl alle der Auffassung, daß die Demokratie und damit auch unser demokratischer Staat nur auf

dem Boden des Rechts erstehen kann und daß es seine erste Aufgabe ist, den Bürger mit einem Recht zu umgeben, das ihn schützt, das ihn aber auch gegebenenfalls strafft, wenn er sich gegen die allgemeinen Gesetze und gegen das Allgemeinwohl vergeht.

Wenn Sie dieser Auffassung sind, dann können Sie nicht umhin, darum zu bitten, daß Umstände und Gegebenheiten nachgeprüft und einer gerechten Beurteilung zugeführt werden, die nun einmal in diesem Rechtsstaat einen schwarzen Flecken darstellen, und mag er noch so klein sein wie etwa die Einbettung eines Stäubchens Kohle in einem großen Diamanten. Sie werden damit, meine Damen und Herren, nicht nur einer Pflicht der Menschlichkeit, einer Pflicht des **menschlichen Ethos** genügt haben. Ich bitte Sie, sich an eines zu erinnern: Nichts ist für einen Menschen schwerer zu ertragen und nichts ist geeigneter, eine menschliche Seele zu verderben und einen Menschen aus der menschlichen Gemeinschaft auszuschließen, als das Gefühl: Ich bin zu Unrecht verurteilt! Dieses Gefühl hat nichts mit dem Gefühl derer zu tun, denen Sie vielleicht begegnen, wenn Sie die Strafanstalten besuchen und Ihnen dabei jeder Zweite in der Strafanstalt erklärt, ich weiß nicht, warum ich hier bin, ich bin zu Unrecht verurteilt. Kein Staatsbürger und kein Demokrat kann von seinem Staat mehr verlangen, als in einem Verfahren verurteilt zu werden, das die **Sicherungen und die Voraussetzungen demokratischer Rechtsfindung** bietet. Keine Demokratie kann es verantworten, daß unter ihren Staatsbürgern Menschen als Verurteilte wohnen, die verurteilt wurden, ohne daß diese Sicherheit vorhanden war.

Wenn Sie vom Schicksal des einzelnen bei dieser Bitte absehen, dann vergessen Sie nicht das **Schicksal der Demokratie**, dann vergessen Sie nicht, daß auch kleine, im gesamten politischen Ablauf dem einzelnen vielleicht unbeachtlich erscheinende Fehlentwicklungen imstande sind, ein Punkt zu werden, von dem aus ein Feind der Demokratie nur zu leicht den gesamten Staat und den gesamten Staatsaufbau dieser Demokratie zu erschüttern vermag. Wenn Sie es wahrhaben wollen, daß auch für den demokratischen Staat der uralte Grundsatz gilt: *justitia fundamentum regnorum*, dann können Sie nicht umhin, mit uns die Regierung zu bitten, daß sie sich um diese Dinge annimmt.

(Beifall bei der FDP und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Interpellation wie folgt.

Dem Staatsministerium der Justiz liegt eine Auskunft des Bevollmächtigten Bayerns beim Bunde vor, nach der sich der Bund, das Bundesjustizministerium, bereits seit einiger Zeit mit dem Problem der Überprüfung der Urteile aus Kriegs-

(Dr. Müller, Staatsminister)

verbrecherprozessen beschäftigt. Erst in der vergangenen Woche befaßte sich der Bundestagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten in einer nichtöffentlichen Sitzung, an der auch Vertreter der Alliierten Hohen Kommission teilnahmen, mit dieser Sache. Das Ergebnis dieser Sitzung wurde nicht veröffentlicht und unmittelbar dem Bundeskabinett zugeleitet. Bei dieser in Frage stehenden Überprüfung von Kriegsverbrecherprozessen sind auch die Urteile gegen die in **Landsberg** befindlichen Verurteilten inbegriffen.

Die Staatsregierung erachtet es demnach im Augenblick nicht für erforderlich, beim Bund im Sinne der Interpellation vorstellig zu werden, da der **Bund bereits mit der Angelegenheit befaßt** ist. Eine weitere Anregung Bayerns wäre gegenwärtig aber nicht nur überflüssig, sondern auch unzumutbar, da eine Initiative in dieser Frage geeignet wäre, die wegen ihrer besonderen Art nicht ganz einfachen Verhandlungen des Bundes mit den Alliierten zu stören. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, daß ein wirksames Vorgehen der Staatsregierung, wie es die Interpellation anregt, nur dann gerechtfertigt wäre, wenn zuvor die **einzelnen Verfahrensunterlagen** überprüft werden könnten. Diese sind aber der Staatsregierung jetzt nicht erreichbar.

Hohes Haus, sehr verehrte Damen, meine Herren! Ich hätte noch einige Worte beigefügt über das, was von der Staatsregierung, was von der Justizverwaltung, was von mir persönlich unternommen wurde, um den Menschen zu helfen, die sich in Landsberg befinden, aber nicht nur diesen, sondern allen, die im weiteren Ablauf der Katastrophe des Jahres 1945 in ihrer rechtlichen Verteidigung in Schwierigkeiten geraten sind. Angesichts der Tatsache aber, daß während der Begründung der Interpellation durch den Herrn Kollegen Bezold oben bei den Zuhörern die Plakate „Hilfe“ hochgehoben wurden, möchte ich darauf verzichten, Einzelheiten auszuführen. Wir wissen, wie leicht, wenn solche Demonstrationen im Ausland bekannt werden, dann der beste Wille ins Gegenteil verwandelt werden kann.

(Sehr richtig!)

Sicher haben die Interpellanten mit den Demonstranten nichts zu tun, davon gehe ich aus, denn da kennen wir einander zu gut. Man sieht aber hier wieder, wie manche mit dem Appell an das Mitgefühl gleichzeitig an dem Instinkt der Masse arbeiten. Man darf doch wohl dazu auch feststellen, gerade denen gegenüber, die in Not sind, die Mitleid verdienen und denen wir Mitleid entgegenbringen, daß es die Stärke und zugleich auch die Schwäche des demokratischen Staates ist, selbst denen recht zu geben, das äußerste Ausmaß des Rechts zuteil werden zu lassen, die ihrerseits das Recht mit Füßen getreten haben.

(Sehr richtig! Beifall bei der SPD und beim BHE)

In der Zeit, in der wir selbst hinter den Gefängnismauern saßen und im KZ waren, wäre es kaum

möglich gewesen, daß im Deutschen Reichstag auf der Tribüne Plakate hochgehoben worden wären von denen, die uns Hilfe hätten zuteil werden lassen wollen.

(Allgemeiner Beifall)

Damals hat jeder damit rechnen müssen, daß er mindestens ins KZ, wenn nicht aufs Schaffott gebracht wird, wenn er sich so verhält.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie mir diese Bemerkung nicht übel! Ich glaube, Sie alle sind mit mir der gleichen Auffassung: Wir wollen menschlich sein und menschlich handeln, um die Menschheit wieder auf eine hohe Ebene emporzuführen, um unser deutsches Volk zu führen auf die **Ebene des Rechts**, und zwar auch die, die damals uns das Recht nicht haben zuteil werden lassen, das wir ihnen heute geben.

(Allgemeiner starker Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Abgeordneten Hadasch und Dr. Malluche haben sich zum Wort gemeldet. Eine Besprechung der Interpellation findet jedoch nur statt, wenn 25 Mitglieder des Hauses das beantragen.

Wer tritt für eine Besprechung der Interpellation ein? — Die Unterstützung genügt nicht. Die Behandlung der Interpellation ist abgeschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 2 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hofmann Leopold (Beilagen 1748).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Prittwitz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 4. Oktober des Jahres hat das Staatsministerium der Justiz einen Bericht des Amtsgerichts Regensburg vom 20. September 1951 übersandt, durch welchen die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Leo Hofmann beantragt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter, ich bitte die Unterhaltung mit dem Herrn Justizminister in ruhigerem Tone zu führen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, in seinem Bericht fortzufahren.

Dr. von Prittwitz (CSU), Berichterstatter: Es handelt sich um zwei Privatklageverfahren: 1. ein Verfahren des Abgeordneten Leopold Hofmann gegen August Dominik wegen übler Nachrede und 2. ein Privatklageverfahren von Günther Leempoels gegen den Abgeordneten Leopold Hofmann, ebenfalls wegen übler Nachrede. Im ersteren Fall ist aus dem gleichen Grunde gegen Herrn Leopold Hofmann durch den Beklagten Widerklage erhoben worden.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuß für die Geschäftsordnung am 5. November des Jahres be-

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

handelt. Sie war bereits Gegenstand einer Verhandlung in dem genannten Ausschuß in seiner 7. Sitzung vom 13. August gewesen. Damals war der Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hofmann wegen eines Formfehlers zurückgewiesen worden.

Nach der Aktenlage ist im ersten Falle festgestellt, daß im Januar 1951 ein Flugblatt des Deutschen Beamtenbundes mit der Unterschrift „Dominik“ in Regensburg verbreitet wurde, in welchem der Abgeordnete Hofmann als Bezirksleiter der Eisenbahnergewerkschaft angegriffen wurde.

Im zweiten Falle wird dem Privatbeklagten Beleidigung vorgeworfen, die in Angriffen des Mitteilungsblattes der Eisenbahner-Gewerkschaft vom Herbst 1950 und in einer Versammlung von Bundesbahnbeamten und -angestellten im Dezember 1950 in Regensburg erfolgt sei.

In beiden Fällen handelt es sich in der Hauptsache um Rivalitätskämpfe zwischen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und dem Deutschen Beamtenbund.

Nach einstimmiger Ansicht des Ausschusses liegt ein Grund zur Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hofmann nicht vor. Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Votum beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wer dem Vorschlag des Ausschusses, die Aufhebung der Immunität in vorliegendem Fall nicht zu genehmigen, beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist im Sinne des Ausschlußantrags beschlossen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministerium der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Luft.

Berichterstatter hierzu ist Herr Abgeordneter Bezold. — Herr Abgeordneter Bezold ist nicht anwesend. Ich rufe inzwischen auf:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu dem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Saukel.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zillibiller.

(Abg. Zillibiller: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Zillibiller!

Zillibiller (CSU): Herr Präsident, es dürfte günstiger sein, die Berichterstattung aufeinander folgen zu lassen, weil die grundsätzliche Debatte zu dem Fall, über den ich zu berichten habe, vorher beim Fall Luft stattgefunden hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Bezold ist jetzt im Hause.

(Abg. Bezold: Ich war bereits im Hause!)

— Wer außerhalb dieses Raumes ist, gilt als nicht im Hause anwesend. Ich bitte Herrn Abgeordneten Bezold, zu berichten.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 8. Oktober 1951 hat das bayerische Staatsministerium der Justiz beim Landtag angefragt, ob er die Immunität des Abgeordneten Erich Luft aufheben will. Folgender Tatbestand liegt zugrunde:

Der Abgeordnete des Bayerischen Landtags Erich Luft durchfuhr am 30. Juli 1951 um 19 Uhr die Ortschaft Strullendorf in der Nähe von Bamberg mit einem Personenkraftwagen in einer Stunden-geschwindigkeit von 78 Kilometern. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 40 Kilometer. Luft hat sich dadurch einer Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit (Übertretung nach §§ 9 Ia und 49 Straßenverkehrsordnung) schuldig gemacht. Dem Amtsgericht Bamberg entging offensichtlich der Hinweis der Polizei auf die Abgeordneteneigenschaft von Luft. Es setzte durch Strafbefehl vom 30. August 1951 im vereinfachten Verfahren nach § 413 Strafprozeßordnung eine Geldstrafe von 35 DM, ersatzweise 7 Tage Haft fest. Luft hat gegen den Strafbefehl rechtzeitig Einspruch eingelegt. Über den Einspruch kann nur verhandelt werden, wenn die Immunität aufgehoben wird.

Ich tue mich — das sage ich offen — nicht ganz leicht, hier objektiv über den Fall zu berichten, weil, wie Sie wissen, inzwischen über die Angelegenheit außerordentlich viel diskutiert worden ist und sie einen erstaunlich großen Niederschlag in der Presse gefunden hat. Ich möchte gleich erklären, daß ich mich in der Sache als Redner melden muß.

Meine objektive Berichterstattung will ich damit beginnen, daß ich der Auffassung des Ausschusses Ausdruck gebe, der Landtag müsse nun einmal endgültig dazu Stellung nehmen, wie man sich in solchen Fällen verhält und ob man die Immunität aufhebt oder nicht. Die Diskussion war, soweit ich mir eine Kritik erlauben kann, rein sachlich, wobei mit größtem Ernst alles Für und Wider erörtert wurde. Auf der einen Seite standen jene, die für die Aufhebung der Immunität waren — Sie haben ja die Dinge wahrscheinlich aus der Presse erfahren —, weil sie der Auffassung das Wort redeten, es ginge nicht gut an, sich in solchen Fällen gegen die Aufhebung der Immunität auszusprechen und dadurch im Volk das Gefühl zu erwecken, der Abgeordnete sei ein Mensch besonderer Ordnung und könne sich frei und frank gegen die Strafgesetze verhalten, wie er wolle.

Der andere Teil des Ausschusses ging davon aus, sich zunächst einmal zu fragen, wie sich der frühere Landtag in solchen Fällen verhalten hat; dabei kam zum Ausdruck: Die bisherige Handhabung im Landtag war so, daß nur dann eine Aufhebung der Immunität stattfand, wenn es sich um Reate gehandelt hat, die moralisch verwerflich sind, die also sozusagen auf die Natur und auf die Person des Abgeordneten und auf sein Abgeordnetenverhältnis selbst ausstrahlen, und daß man in anderen Fällen die Immunität nicht aufheben solle.

(Bezold [FDP])

Der Ausschuß hat mit 9 gegen 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen, die Immunität des Herrn Abgeordneten Luft nicht aufzuheben. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Wie ich schon sagte, möchte ich zu der Angelegenheit als Redner sprechen. Ich weiß nun nicht, ob noch andere Redner gemeldet sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist bis jetzt niemand gemeldet. — Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold als Redner.

Bezold (FDP): Ich möchte Ihnen jetzt meine Auffassung — eine Auffassung, von der ich zugebe, daß sie den Ausschuß beeindruckt hat — darlegen.

In meinen Ausführungen als Berichterstatter bin ich darauf eingegangen, wie sich der frühere Landtag in solchen Fällen verhalten hat. Es erscheint mir außerordentlich erstaunlich, daß uns während vier Jahren, in denen die Dinge immer so gehandhabt wurden, keinerlei Kritik an die Ohren kam und nun plötzlich aus dem Volk eine Kritik zu uns dringt, die eigentlich zur Größe der Sache in keinem Verhältnis steht.

Ich will zunächst einmal die Dinge mit der juristischen Feststellung beginnen, daß die Frage der **Immunität** in der bayerischen **Verfassung** geregelt ist. Man kann darüber streiten, ob diese Regelung richtig oder nicht richtig ist; man kann aber nicht darüber streiten, daß sich der Landtag und die Verwaltungsbehörden des Landes an diese Regelung zu halten haben, solange sie besteht. Die Verfassung spricht davon, daß Strafverfahren nur nach Aufhebung der Immunität durchgeführt werden können, wenn ihre Durchführung die Arbeit des Abgeordneten im Landtag beeinträchtigen würde. Damit ist in der Verfassung — und das ist im vorigen Landtag wiederholt diskutiert worden — etwas festgelegt, an das eine Reihe der kritischen Schreiber nicht gedacht hat, nämlich, daß die Immunität überhaupt nicht etwa dem Abgeordneten zusteht und eine Sache zum Schutze des Abgeordneten ist, sondern daß sie eine Einrichtung darstellt, die dem **Schutze des Landtags** dient.

Wenn man sich nun im Einzelfall fragt, ob man die Immunität aufheben soll oder nicht, so wird man dem Abgeordneten eines wohl zuerkennen müssen, nämlich daß er genau so viel Recht hat, sich gegen einen strafrechtlichen Angriff von seiten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei zu wehren, wie jeder andere Staatsbürger auch. Die Frage spitzt sich also dahin zu: Wird diese Möglichkeit und dieses Recht, sich zu wehren, seine Aufgabe im Landtag beeinträchtigen? Wenn das nicht der Fall ist, kann von der Belassung der Immunität nicht die Rede sein. Ich will nicht verschweigen, daß im Ausschuß auch darüber gesprochen wurde, daß man sich nicht recht vorstellen könne, wie ein Abgeordneter, der irgendeine Kraftfahrüberletzung begangen hat und zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist, in seiner Arbeit im Landtag beeinträchtigt werden kann. Ich habe bereits im Ausschuß ausgeführt, als Jurist

ausgeführt, daß nichts gefährlicher ist und daß man einem nichts weniger raten kann, als einen **Strafbefehl** unwidersprochen hinzunehmen. Es wäre etwas vollständig anderes und es wäre kein Wort über diese Dinge zu verlieren — ich möchte das ausdrücklich in der Öffentlichkeit feststellen —, wenn wir die Möglichkeit **polizeilicher Verwarnungen** hätten. Im Falle einer polizeilichen Verwarnung bezahlt man, wenn man etwas pekziert hat, und damit ist die Sache erledigt. Ein Strafbefehl aber ist der erste Schritt ins Strafverfahren. Wenn Sie diesen Schritt nicht bis zu Ende gehen, dann kann es Ihnen — ich kann das hier nicht im einzelnen ausführen — passieren, daß Sie sich einem Verdikt des Staates unterwerfen, ohne damit die Rechtskraft zu erreichen, das heißt ohne zu erreichen, daß sie aus dem gleichen Tatbestand, den der Strafbefehl zur Grundlage hat, nicht noch einmal zur Verantwortung gezogen werden können. Daher ist die Empfehlung, die früher die Automobilklubs ihren Mitgliedern gegeben haben, juristisch vollständig richtig und zu vertreten: „Unterwerft euch in gar keinem Fall dem Strafbefehlsverfahren, sondern geht an das Gericht, dort wird mit der Sicherheit und mit der **Akribie des gerichtlichen Verfahrens** verhandelt, und dort wird festgestellt, ob ihr schuldig seid oder nicht; mit dieser Verhandlung und mit diesem Urteil ist die Sache als solche abgeschlossen, und es kann nichts mehr passieren.“

Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, meine Damen und Herren, dann möchte ich Sie einmal fragen, ob ein Abgeordneter, der etwa in Würzburg eine Kurve falsch ausgefahren hat und dafür einen Strafbefehl erhält und der sich jetzt vor dem Amtsgericht Würzburg verteidigen müßte, nicht in seiner Arbeit beeinträchtigt wird. Die Verfassung hat ausdrücklich das Wort „**beeinträchtigt**“ und nicht „behindert“ gewählt, weil der Gesetzgeber der Verfassung verhindern wollte, daß schon eine gewisse Beunruhigung, ein gewisser Zeitverlust usw. sich ungünstig auf die Arbeit des Abgeordneten auswirken könnte. Nach meiner Auffassung kann es also, wenn es sich um die Frage der Aufhebung der Immunität handelt, nur **zwei Gesichtspunkte** geben, aus denen man die Immunität aufzuheben hat. Der eine Gesichtspunkt ist der, daß die Tat als solche so unmoralisch und unschön ist, daß der Landtag, wenn er die Immunität nicht aufheben würde, mit Recht den Vorwurf des Volkes einstecken müßte: Ihr habt in euren Reihen einen Mann, der eigentlich seiner moralischen, sittlichen und rechtlichen Haltung nach gar nicht im Parlament sitzen dürfte; ihr verhindert es aber durch die Nichtaufhebung der Immunität, daß diese Dinge aufgezeigt werden, und ihr erweist ihm eine Gnade, deren er nicht würdig ist. Der andere Gesichtspunkt besteht darin, daß unter Umständen durch die Tat ein Eingriff in ein so wertvolles Rechtsgut oder die Vernichtung eines solchen Rechtsguts erfolgt, daß man die Immunität wohl deswegen aufheben muß. Ich habe mir die Dinge, nachdem sie zu meinem Erstaunen in der Öffentlichkeit so breit diskutiert wurden, noch einmal ausführlich überlegt. Ich sage ganz offen, ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß in den Fällen,

(Bezold [FDP])

in denen das **höchste Rechtsgut**, nämlich das **Leben eines Menschen**, vernichtet wird, dieses Rechtsgut so schwer wiegt, daß man die Immunität aufheben muß. Aber ich sage Ihnen ebenso offen, daß Sie sich mit diesem Standpunkt präjudizieren werden und daß Sie, wenn Sie diesen Standpunkt einmal einnehmen, ihn immer werden einnehmen müssen. Wenn durch ein Falschfahren, durch etwas, was an sich nur eine Übertretung ist, ein Mensch ums Leben kommt, ganz gleichgültig, wie weit er dabei mitschuldig ist oder nicht — das kann ja dann im Gerichtsverfahren festgestellt werden —, dann ist, so glaube ich heute, das Rechtsgut, das hierbei verletzt worden ist, so schwerwiegend, daß man die Beibehaltung der Immunität nicht rechtfertigen könnte.

Wie sieht es aber, meine Damen und Herren, mit jenen **Übertretungen gegen die Kraftfahrzeugverordnung** aus, die hier, zumindest in diesem Fall, zur Diskussion stehen? Es kann sehr wohl sein, daß eine solche Übertretung aus einer gewissen Geisteshaltung eines Abgeordneten kommt, aus einem Trotz gegen die Gesetze, aus einer Nachlässigkeit, deren sich ein ordentlicher Mensch nicht schuldig machen darf, so daß man sehr wohl sagen kann: Das ist ein Verhalten, das sogar die **moralische Sphäre** dieses Abgeordneten berührt; man muß die Immunität aufheben, weil das die Eigenschaft dieses Menschen als Abgeordneten selbst betrifft. Im allgemeinen wird es nicht der Fall sein. Ich könnte mir aber denken, daß dann, wenn gegen einen Abgeordneten des öfteren und immer wieder Anzeigen wegen Schnellfahrens und Falschfahrens kommen, aus dieser Häufung sich ergibt, daß es offensichtlich ein Autolümmel ist, wie wir sagen, der sich Gesetzen nicht unterwerfen will, die er selbst zu vertreten und unter Umständen selbst zu erlassen hat. Ich wäre der letzte, der in einem solchen Fall dem Betreffenden etwa die Stange halten würde. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich ein Abgeordneter an die Gesetze hält, deren Verfasser er ist und deren Hüter er zu sein hat.

(Abg. Dr. Dr. Franke: Sehr richtig!)

Ich kann Ihnen ganz offen sagen: Genau so, wie ich selbst, wenn ich ans Steuer gehe, niemals auch nur einen Tropfen Alkohol trinke und dann so vorsichtig fahre, als es irgendwie möglich ist, so verhalte ich es auch von anderen,

(Sehr richtig!)

und um das gleiche werden sich auch die anderen bemühen. Wenn es wirklich einmal passiert, daß einer eine Kurve falsch ausfährt oder an einer der zahlreichen Straßen parkt, die mit einem Parkverbotschild geschmückt sind, wollen Sie dann sagen, daß dieser einmalige Fall so schwerwiegend ist, daß er schon in die Sphäre des Unmoralischen reicht, und daß man die Immunität nicht mehr aufrechterhalten kann, weil offensichtlich aus dieser Tatsache Trotz und menschliches Versagen spricht? Ich glaube, das wird man wohl nicht tun können. Wenn man nicht besondere Anhaltspunkte hat, aus der einzelnen Tat oder der Häufung von Tatbestän-

den zu schließen, daß der Abgeordnete das Gesetz willentlich und absichtlich verletzt hat, wird man die Dinge eben als Versehen betrachten müssen, und da sehe ich, ganz offen gesagt, keine Möglichkeit, die Immunität aufzuheben, und zwar auch deshalb, weil zwischen den einzelnen Straftatbestandsmerkmalen eine gewisse Relation besteht, die sich aus dem Willen des Täters einerseits und aus der Schwere der Tat hinsichtlich ihrer Folgen andererseits ergibt.

Ich möchte hier noch einmal zum Ausdruck bringen, was ich schon im Ausschuß ausgeführt habe. Wenn Sie bei Übertretungen, die nach dem Strafgesetzbuch am geringsten bestraft werden, die Immunität aufheben, ohne einen Anhaltspunkt aus dem Menschlich-Moralischen zu haben, müssen Sie die Immunität überhaupt aufheben. Denn Sie können dann bei größeren Tatbeständen, die einen strafbaren Willen erkennen lassen und bei denen ein fühlbares Rechtsgut verletzt wird, nicht mehr sagen: Ich will hier die Immunität nicht aufheben, weil dadurch der Abgeordnete in seiner Arbeit beeinträchtigt würde. Eine Beeinträchtigung bedeutet das Strafverfahren im kleinen wie im großen. Die Immunität werden Sie aber nur dann aufheben müssen, wenn — wie ich schon ausgeführt habe — entweder die Tat einen strafbaren Willen beweist, der die Eigenschaft des Betreffenden als Abgeordneten selbst berührt, weil er ihn als unmoralischen, würdelosen Volksvertreter zeigt, oder in Fällen, wo das höchste Rechtsgut, das verletzt worden ist, nämlich das Leben, so schwerwiegend ist, daß man sich über jedes formale juristische Bedenken hinwegsetzen muß.

Ich darf Sie also bitten, in dem Fall, wo, soviel mir bekannt ist, dem Herrn Abgeordneten Luft — der überdies erklärt, die Angaben stimmen nicht, er sei nicht so schnell gefahren — zum erstenmal zu schnelles Fahren vorgeworfen wird, von der Aufhebung der Immunität nicht Gebrauch zu machen, nicht deshalb etwa, weil nun dem Abgeordneten Luft der Freibrief gegeben werden soll — so hat es etwa die Presse dargestellt —, in alle Zukunft wie ein Wahnsinniger durch die Dörfer zu rasen, sondern deshalb, weil aus dem Tatbestand und aus der Tatsache des einmaligen Vorliegens eines solchen Tatbestands nicht gefolgert werden kann, daß irgend ein strafbarer Wille gegeben ist. Richtig ist, daß er damit vor den anderen Staatsbürgern eine gewisse Bevorzugung genießt, eine Bevorzugung aber, die die Verfassung nun einmal vorsieht und festlegt, die gleiche Verfassung, zu der die Mehrzahl des bayerischen Volkes Ja gesagt hat.

(Beifall in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Bezold haben etwas bewiesen, was jedem klar wird, der die Debatte über die Immunität des Abgeordneten seit längerem verfolgt: Auf diesem Gebiete fehlen uns grundsätzliche Richtlinien. Dadurch entsteht

(Hausleiter [DG])

auch bei der Presse der Eindruck einer jeweils erneuten willkürlichen Entscheidung. Das ist ohne Zweifel der Fall, und deshalb erlaube ich mir folgendes vorzuschlagen:

Es wäre wirklich gut, wenn in Ausführung des Artikels 28 der Verfassung einige Juristen des Hauses beauftragt würden, einmal **grundsätzliche Leitlinien zur Frage der Aufhebung der Immunität** auszuarbeiten, die auch eine gewisse verpflichtende Geltung haben, damit nicht immer von neuem, in jedem einzelnen Fall die Grundsätze diskutiert werden müssen. Wir haben auf diesem Gebiet schon willkürliche Entscheidungen gehabt. Was Herr Kollege Bezold zum Fall Luft sagt, leuchtet ein. Wieviel leichter wäre aber die Entscheidung des Hauses, wenn man sich dabei bereits auf grundsätzliche Leitlinien zur Frage der Immunität des Abgeordneten berufen könnte.

Ich möchte damit aber einen zweiten Vorschlag verbinden, und das ist folgender: Die Immunität hatte früher eine ganz besondere Bedeutung: Sie sollte im Grunde das Volk sichern gegen Eingriffe seines Gegenspielers, nämlich des Monarchen; der Abgeordnete sollte als solcher gegen Eingriffe der Exekutive geschützt sein. Das war der Sinn der Immunität.

Wenn wir solche Leitlinien ausarbeiten, wäre eine **zweite Maßnahme** notwendig: Ein wesentlicher Faktor erkennt die Immunität des Abgeordneten grundsätzlich nicht an, das ist die Besatzungsmacht, die einen erheblichen Teil der Souveränität im Land immer noch beansprucht. Es wäre gut, wenn mit der Ausarbeitung der Leitlinien zur Frage der Immunität ein Schritt des Parlaments bei der Besatzungsmacht unternommen würde, um die **Immunität des Abgeordneten gegenüber Eingriffen der Besatzungsmacht** sicherzustellen.

Wenn das Haus beschließt, diese beiden Probleme dem Geschäftsordnungsausschuß zur Aussprache zu überweisen, dann wäre das eine gute Folgerung, die wir aus der Debatte um den Strafbefehl, um den es sich hier handelt, ziehen würden.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Justiz hat das Wort.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frage der **Immunität** — der Immunitätsaufhebung, der Verweigerung der Aufhebung — ist allmählich ein ernstes **Problem** geworden. Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten eingehen; ich möchte auch nicht die Begriffe „Immunität“ und „Souveränität“ etwa unterscheiden helfen. Für den einen oder anderen scheint das manchmal schwierig zu sein.

Ich glaube, es ist am zweckmäßigsten, wenn wir wirklich in einem Ausschuß einmal das Problem in seinen Konsequenzen durchdenken. Ich nenne Ihnen zum Beispiel nur ein Thema, das zu Zweifeln Anlaß gibt: Wir müssen von der Justizverwaltung aus generell jede Anzeige mit dem Antrag auf Aufhebung der Immunität weiterleiten. Wenig-

stens war das bisher die Rechtsauffassung. Dem beschuldigten Abgeordneten ist dabei keine Gelegenheit gegeben, irgendeine Erklärung zu den Beschuldigungen abzugeben, die vielleicht auch von einem Denunzianten erhoben werden. Etwas bleibt immer beim Volke draußen hängen, wenn ein Antrag auf Aufhebung der Immunität gestellt wird, denn die Flüsterpropaganda sorgt dafür, daß das Bild noch verworrener wird. Wir sollten wenigstens dahin kommen, daß wir auf Grund einer Behandlung der Frage der Immunität in einem Ausschuß ermächtigt werden, wenigstens eine Instruktion mitzugeben, wonach der **Beschuldigte Gelegenheit zur Äußerung** erhält.

(Sehr richtig!)

Ich habe es in verschiedenen Fällen so gehandhabt, daß ich dem einen oder anderen Beschuldigten, wenn er selbst zu uns kam, erklärte, er soll zum Staatsanwalt gehen und sagen: Ich habe davon Kenntnis, daß gegen mich eine Anzeige eingelaufen ist. Ich möchte zur **Aufklärung des Sachverhalts** folgendes vortragen: — Aber das ist keine Lösung; das ist zwar etwas, was in dem einen oder anderen Fall zu einer vernünftigen Lösung hinführt, aber **eine Grundlage** bekommen wir damit nicht.

Nun werden Debatten, wie wir sie hier führen, zur Zeit auch im Rechtsausschuß des Bundesrats und beim **Bund** überhaupt geführt. Ich glaube, wir könnten einen Schritt weiter kommen, wenn das Thema möglichst bald im Geschäftsordnungsausschuß oder besser im Rechts- und Verfassungsausschuß einmal durchbesprochen würde und wir zu einer Vereinbarung kämen, die uns praktisch nützt und die auch draußen im Volk nicht den Eindruck aufkommen läßt, als ob der Abgeordnete sich souverän fühle und sich nicht mehr auf der gleichen Rechtsebene befände wie die anderen Staatsbürger.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein.

von und zu Franckenstein (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe leider nicht die juristischen Fähigkeiten, um die gründlichen und ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Kollegen Bezold in der Form zu widerlegen, wie er sie gemacht hat. Ich kann Ihnen die Sache nur vom Standpunkt des Laien schildern, der nicht Jurist ist, und von dem Standpunkt aus, wie **der Mann des Volkes** sie betrachtet.

Herr Kollege Bezold hat gesagt, daß die Immunität dazu da ist, um den Abgeordneten in seiner Arbeit nicht zu beeinträchtigen und um die Würde des Hohen Hauses zu wahren. Ich kann nicht verstehen, daß die Arbeit eines Abgeordneten dadurch beeinträchtigt ist, wenn er einmal zu einem Termin nach Regensburg oder nach Nürnberg fahren muß, um da die Frage seines zu schnellen Tachometers endgültig zu regeln. Dagegen glaube ich, es würde der Würde des Hohen Hauses beim Volk außerordentlich dienen, wenn das Volk sehen würde, daß die Abgeordneten, wenn sie verkehrt parken oder wenn sie zu schnell fahren, **ebenso der Justiz unterworfen** sind wie jeder andere.

(Rufe: Sehr richtig!)

(von und zu Franckenstein [CSU])

Und schließlich ist es nicht Zweck der Immunität, daß wir uns fühlen, als säßen wir auf einer Wolke, zu der das Volk hinaufschaut und das Gefühl hat, wir dürfen tun, was wir wollen, sondern wir müssen uns erst recht danach richten!

(Sehr richtig)

Es kann jedem Menschen passieren — Ihnen allen und mir —, daß wir zu schnell fahren. Bei dem einen schreibt das niemand auf, der andere hat das Pech, daß ihm das passiert. Aber dann muß er auch die **Konsequenzen** tragen. Ich bitte Sie dringend, im Interesse des Ansehens und der Würde des Hauses beim Volk, in diesem Fall und im nachfolgenden Fall die Immunität aufzuheben.

(Beifall bei der CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte dazu eine kurze Erklärung abgeben, betone aber ausdrücklich, daß das nicht im Namen der Fraktion geschieht; es ist meine persönliche Meinung.

Wir haben vorhin von dem Herrn Justizminister gehört, daß es in der nicht allzu weit zurückliegenden Vergangenheit Personen gegeben hat, die das Recht sogar mit Füßen getreten haben, die aber in keiner Weise irgendwie belangt werden konnten. Es kann wohl nicht der Ehrgeiz der Abgeordneten sein, ebenfalls zu diesem Grad der Unantastbarkeit hinaufzusteigen.

(Abg. Dr. Haas: Da ist doch ein Unterschied!)

Es gibt natürlich **Grenzfälle**, die den Abgeordneten in seiner Arbeit im Parlament behindern können, das ist individuell. Aber so, wie der Fall hier liegt, wird der Abgeordnete nicht beeinträchtigt, weil das klare Fälle sind, die einfach durch die Bezahlung eines kleinen Strafbefehls aus der Welt geschafft werden können. Es besteht tatsächlich die Gefahr, daß in der Bevölkerung der Eindruck erweckt wird, die Abgeordneten stellten sich außerhalb des Rechts.

Der Herr Abgeordnete Bezold hat gesagt, daß er nur dann, wenn das höchste Gut, das höchste Rechtsgut, zerstört wurde, damit einverstanden wäre, die Immunität aufzuheben. Ich möchte dem entgegenhalten, daß durch das zu schnelle Fahren das höchste Rechtsgut bereits gefährdet ist. Das genügt auch, es muß nicht zuerst einmal ein sein Leben gelassen haben, bis es dazu kommt, was man heute als das Richtige empfindet. Das **Schnellfahren** wird für die Autofahrer gerne zur **Gewohnheit** und ich möchte bezweifeln, und zwar nicht in dem Einzelfall des Kollegen Luft, sondern ganz allgemein, ob es wirklich das erste Mal ist, wenn ein Schnellfahrer betroffen wird. Er hat eben dann bisher das Glück gehabt, daß er nicht erwischt wurde. So wird es im allgemeinen sein.

Bei einer derartigen Lappalie — als solche möchte ich das bezeichnen — wäre die große Debatte über die Aufhebung der Immunität gar nicht notwendig

gewesen. Wird die Immunität nicht aufgehoben, so wird das in der Bevölkerung nicht verstanden. Ich bin deshalb nicht in der Lage, dem Ausschlußbeschuß beizutreten. Selbst wenn ich als einziger gegen 203 stünde, würde ich dagegen stimmen, hoffe aber, daß sich genügend Abgeordnete finden, die meine Auffassung teilen.

(Abg. Bezold: Dann müssen Sie halt die Verfassung ändern, Herr Kollege, das ist sehr einfach; meinetwegen braucht man keine, ich hätte sie sowieso nicht notwendig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Die Rechtsordnung gilt letztlich auch für den Abgeordneten, das wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht. Ich stehe auf folgendem Standpunkt: Der Strafbefehl ist mir entgegen der mir bekannten Handhabung zugegangen, ohne daß ich vorher befragt worden bin. Im allgemeinen ist es üblich, daß ein Strafbefehl erst nach vorheriger Befragung über den Tatbestand erlassen wird. Eine Befragung liegt bei mir nicht vor.

Ich bestreite, in der mir zur Last gelegten Geschwindigkeit gefahren zu sein. Die Geschwindigkeit wird — das ist der Ausgangspunkt — durch ein **Stopverfahren** besonderer Art erhoben, das ich an der betreffenden Stelle schon immer scharf kritisiert habe. Wenn ich nun als Abgeordneter nicht das Recht haben soll, meinerseits gegen den Strafbefehl Einspruch zu erheben, der mir nach meiner Ansicht zu Unrecht zudiktirt worden ist, dann wäre ich doch schlechter gestellt als jeder andere, der ohne weiteres diese Möglichkeit hat und bei dem dann in einem kurzen Verfahren festgestellt wird, ob er die Strafe zu bezahlen hat.

Ich bin selbst sehr überrascht über die Bedeutung, die man der Angelegenheit hier beimißt, und zwar deshalb, weil man ausgerechnet bis zu meinem Fall bisher offensichtlich ohne weiteres gewußt hat, was man tun soll.

(Zuruf von der CSU: Das ist schon das zweite Mal!)

— Das stimmt nicht, gestatten Sie einmal,

(Zuruf)

— aber nicht in derselben Sache! Und auch über das andere könnte man reden. Wenn Sie damit vielleicht meine moralischen Qualitäten antasten wollen

(Widerspruch und Heiterkeit)

— bitte, darauf könnte es hinauskommen —, so muß ich das ganz entschieden zurückweisen.

Ich kann nur eines sagen: Auch ein Abgeordneter muß die Möglichkeit besitzen, sich gegen Dinge, die gegen ihn vorgebracht werden, wie jeder andere Staatsbürger zur Wehr zu setzen.

(Abg. Dr. Keller: So ist es!)

Das ist das umgekehrte Recht, das ich beanspruche, wie man umgekehrt auch verlangen kann, daß sich ein Abgeordneter an die Gesetze zu halten hat.

(Luft [BHE])

Es wäre wirklich richtig — da muß ich den Ausführungen des Herrn Justizministers und auch denen des Herrn Abgeordneten Haußleiter folgen —, wenn hier klarere Richtlinien herausgegeben würden. Es ist doch merkwürdig, daß eine derartige Kleinigkeit, die einem Mitglied dieses Hauses zur Last gelegt wird, bereits Ursache zu einer solchen Debatte sein kann, die den Betreffenden über die Presse in ein übles Licht rücken kann, je nachdem, wie man sich vielleicht zu ihm einstellt, ohne daß an der Sache etwas daran ist. So ist es gerade bei der Schnellfahr-Angelegenheit. Es wurde gesagt, die Sache beschäftigt mich nicht. Wenn Sie wüßten, wie mich dieser lächerliche Strafbefehl bereits beschäftigt hat, dann würden Sie ganz anders reden. Es ist unglaublich. Ich habe hier mit Kollegen gesprochen, mit Herrn Kollegen Pittroff und anderen mehr, die ein einziger Strafbefehl genau so lange schon beschäftigt, und zwar nur deshalb, weil sie Abgeordnete sind, während andernfalls die Angelegenheit ganz kurz erledigt worden wäre.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete auf den Orth.

(Zuruf aus der Mitte: Für oder gegen?)

Op den Orth (SPD): Meine Damen und Herren! Zu diesem Fall möchte ich nur ganz kurz mitteilen, daß ich vor Monaten auch einmal abgestoppt wurde. Am Ausgang eines Dorfes stand sogar der Staatsanwalt von Schweinfurt und entschuldigte sich. Ich sagte: „Meine Herren, Sie tun Ihre Pflicht. Ich bin Staatsbürger wie jeder andere. Die Immunität gilt für diesen Fall nicht. Was kostet es, wenn ich sofort zahle?“

Ich habe eine Woche später 3 DM bezahlt.

(Abg. Eberhard: Das ist aber sehr billig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich möchte vorweg bemerken, daß es zweckmäßig sein wird, die Anregungen, die der Herr Abgeordnete Haußleiter und der Herr Justizminister gegeben haben, im Ältestenrat zu besprechen.

(Abg. Bezold: Kann man den Fall nicht zurückstellen, bis die Dinge dort durchgesprochen sind?)

— Es wird beantragt, die Entscheidung zurückzustellen, bis der Ältestenrat über die Sache gesprochen hat.

(Zurufe: Einverstanden!)

Wer dem Vorschlag des Herrn Kollegen Bezold beitrifft, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte nochmals um die Gegenprobe durch die erstere Gruppe. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Vorschlag Bezold angenommen.

Unter diesen Umständen dürfte es wahrscheinlich zweckmäßig sein, auch die Behandlung des Falles der Aufhebung der Immunität des Abge-

ordneten Saukel zurückzustellen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich komme nunmehr zu dem anders gelagerten Fall:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben der Rechtsanwältin Ch. Lammers betreffend Genehmigung zur Vornahme der Taschenpfändung und Durchführung des Offenbarungseidverfahrens einschließlich der Befugnis zur Verhaftung zum Zwecke der zwangsweisen Vorführung des Abgeordneten Volkholz; hier Aufhebung der Immunität (Beilage 1749).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Ich bemerke vorweg, daß dieses Verfahren außerhalb der durch das Hohe Haus selber anhängig gemachten Untersuchung gegen den Abgeordneten Volkholz liegt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek hat das Wort.

Dr. Zdralek (SPD), Berichtersteller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Christlich-Soziale Union hat an das Mitglied dieses Hauses, den Abgeordneten Volkholz, einen Anspruch in Höhe von 275,27 DM, der für vollstreckbar erklärt worden ist. Einen weiteren Anspruch gegen den Abgeordneten Volkholz hat der Generalsekretär der Christlich-Sozialen Union, der Bundestagsabgeordnete Dr. Franz Strauß, und zwar in Höhe von 238,09 DM für festgesetzte Prozeßkosten. Auch dieser Anspruch ist für vollstreckbar erklärt worden.

Die Vertreterin der genannten Prozeßparteien, die Frau Rechtsanwältin Lammers, hat nun die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Volkholz beantragt, um einmal eine Taschenpfändung vorzunehmen und um zweitens das Offenbarungseidverfahren — einschließlich der Verhaftung zum Zweck der Durchführung des Offenbarungseides — durchführen zu lassen.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich in seiner 10. Sitzung am 5. November 1951 mit diesem Antrag befaßt. Ich war Berichtersteller; Mitberichtersteller war der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich habe mich in dieser Sitzung auf den Standpunkt gestellt, daß es sich um ein rein zivilprozessuales Verfahren handelt und zur Taschenpfändung die Aufhebung der Immunität nicht notwendig ist, weil in dem Akt der Taschenpfändung an sich meines Erachtens keine Freiheitsbeschränkung zu erblicken ist. Ich darf darauf hinweisen, daß sich gestrigen Pressemeldungen zufolge der Bundestag auf den gleichen Standpunkt gestellt und ebenfalls erklärt hat, daß in der Taschenpfändung kein Eingriff in die persönliche Freiheit zu erblicken ist, weshalb ein besonderer Beschluß des Bundestags oder, wie ich hier meinen möchte, des Bayerischen Landtags zur Aufhebung der Immunität nicht erforderlich ist. Ich stehe also auf dem Standpunkt, eine Aufhebung der Immunität zur Durchführung des Offenbarungseidverfahrens ist nicht notwendig, weil auch hierin eine Einschränkung der persönlichen Freiheit nicht zu erblicken ist. Wohl aber wäre die Aufhebung der Immunität notwendig — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie zunächst das Wort als Berichterstatter über die Verhandlungen im Ausschuß haben. Sie tragen uns jedoch Ihre eigene Meinung zum grundsätzlichen Problem vor; deshalb bitte ich Sie, zunächst nur den Ausschußbericht zu erstatten.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Ich glaube, Herr Präsident, daß ich das gleiche vortrage, was ich im Ausschuß vorgetragen habe; ich lese nur nicht ab.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie können es aber nicht in der Form vortragen, wie Sie es getan haben.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Ich will mich gerne fügen, und lese ab:

Der Vorsitzende bemerkte, der Antrag auf Aufhebung der Immunität sei lediglich zum Zwecke der Durchführung einer Privatklage gestellt worden. Er sei sich nicht im klaren, woher dieser Titel stamme, da das Privatklageverfahren ja doch nicht durchgeführt wurde.

Abgeordneter **Bezold** erklärte, es sei auch nicht Sache des Ausschusses, nachzuprüfen, woraus die Forderungen entstanden sind. Anscheinend handle es sich um die Rechtsanwaltskosten. Es sei wohl anzunehmen, daß man versuchen wolle, Volkholz zum Offenbarungseid zu kriegen. Eine Taschenpfändung könne auch nicht erfolgen, wenn nicht die Immunität aufgehoben werde. Fraglich sei dabei allerdings, ob durch eine Taschenpfändung ein Abgeordneter in der Ausübung seines Amtes beeinträchtigt wird. Man müsse daher wohl zu der Aufhebung der Immunität Stellung nehmen. Er sei nicht ohne weiteres für die Aufhebung. Ein anständiger Mensch versuche, seine Schulden zu zahlen, und, wenn er in Not sei, sich mit dem Gläubiger zu einigen. Andernfalls müsse er den Offenbarungseid leisten. Wenn man die Immunität da nicht aufheben würde, könnte man mit Recht einwenden, man stelle sich vor diesen Abgeordneten.

Abgeordneter **Dr. Lacherbauer** hielt für eine Taschenpfändung keine besondere Genehmigung des Landtags für erforderlich. Was den Haftbefehl nach § 901 der Zivilprozeßordnung anlange, so müsse zunächst abgewartet werden, ob der Schuldner komme oder nicht. Ein Haftbefehlsantrag könne überhaupt nicht gestellt werden, solange die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Es bleibe also abzuwarten, ob Volkholz zum Termin erscheine oder nicht. Das Ansuchen der Rechtsanwältin müsse infolgedessen abgelehnt werden.

Der Berichterstatter beantragte, den Antrag der Rechtsanwältin als zur Zeit unzulässig abzulehnen. Diesem Antrag schloß sich der Mitberichterstatter an.

Der Beschluß lautete: Der Antrag auf Aufhebung der Immunität wird als zur Zeit unzulässig abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschuß empfiehlt, die Aufhebung der Immunität in diesem Falle abzulehnen.

Wer diesem Beschluß beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Die Aufhebung der Immunität ist in diesem Falle beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 2 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Schuster (Beilage 1747).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Dr. Keller**; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt hier einer der Fälle vor, von denen Herr Kollege **Bezold** vorhin schon sagte, daß die Verletzung des Rechtsgutes so groß sei, daß man von einer Aufhebung der Immunität nicht Abstand nehmen dürfte.

Es handelt sich um einen Fall, mit dem sich der Ausschuß für die Geschäftsordnung in seiner 10. Sitzung vom 5. November 1951 befaßt hat. Dem Antrag liegt ein tödlicher Verkehrsunfall zugrunde, an dem dem Abgeordneten dieses Hohen Hauses, Kollegen **Schuster**, die Mitschuld zugeschrieben wird. Berichterstatter zu diesem Antrag war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege **Ospald**.

Als Berichterstatter habe ich den Vorgang vorgetragen, der sich im wesentlichen aus einem Bericht des Oberstaatsanwalts Passau an den Generalstaatsanwalt München und dem darauf fußenden Schreiben auf Aufhebung der Immunität ergab. Aus den Akten ließ sich feststellen, daß, wie Zeugen bekunden, ein Radfahrer dem Abgeordneten **Schuster** auf der falschen Straßenseite entgegengefahren ist, und zwar in angeheitertem Zustand. Dieser Zustand wurde durch die entsprechenden medizinischen Verfahren festgestellt. Auf der anderen Seite hat sich aber auch aus Feststellungen, und zwar aus einem Gutachten eines kraftfahrzeugtechnischen Sachverständigen, der eingehende Untersuchungen vorgenommen hat, ergeben, daß Kollege **Schuster** eine so hohe Geschwindigkeit hatte, daß es trotz des Bremsens im letzten Augenblick zu einem so starken Anprall an den in der Mitte der Straße fahrenden Radfahrer kam, daß der Tod des Radfahrers ziemlich unmittelbar danach eintrat. Das Gutachten wurde wörtlich verlesen, weil es für die Entscheidung des Falles von grundlegender Bedeutung war. Ich habe als Berichterstatter noch erklärt, man müsse dem Kollegen **Schuster** zunächst noch Gelegenheit geben, sich zu äußern. Wenn auch die Immunität den Zweck habe, den Abgeordneten vor einer Behinderung seiner Arbeit im Bayerischen Landtag zu schützen, so dürfe doch dem einzelnen Staatsbürger nicht die Möglichkeit genommen werden, in so schweren Fällen sein Recht zu verfolgen. Meinem Vorschlag hat sich auch der Mitberichterstatter angeschlossen.

(Dr. Keller [BHE])

Kollege Schuster, der gehört wurde, führte aus, er habe den Radfahrer etwa 60 Meter vor seinem Wagen bemerkt und daraufhin das Tempo vermindert. Er habe den Eindruck gehabt, der Radfahrer gerate immer mehr auf die linke Seite und fahre gewissermaßen stur auf ihn zu. Er habe dann ein kurzes Hupenzeichen gegeben, und dann, als der Radfahrer immer weiter nach links fuhr, instinktiv den Wagen nach links, also auch auf die falsche Straßenseite gerissen, um einen Unfall zu vermeiden. Im Zeitpunkt des Aufpralls habe seine Geschwindigkeit etwa 10 Kilometer betragen. Im Augenblick des Aufpralls habe er die Bremse losgelassen, und der Wagen sei dann auf einen Alleebaum an der linken Seite aufgestoßen, wodurch nur die Stoßstange beschädigt wurde, während dem Wagen selbst überhaupt nichts passierte. Dies sei wohl ein Beweis dafür, daß der Wagen keine große Geschwindigkeit besessen habe. Kollege Schuster sprach sich selbst für die Aufhebung seiner Immunität aus, um nicht in den Geruch zu geraten, sich einer Verfolgung zu Lasten eines Staatsbürgers zu entziehen, der sein Recht suche. Die Trunkenheit des Radfahrers sei nachgewiesen und mit die Hauptursache für den Unfall gewesen. Die Polizei habe den Fahrer vorher gewarnt, nicht mehr mit dem Rad zu fahren.

Der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, der sich im Laufe der Diskussion mehrmals einschaltete, erblickte in dem Unfall einen jener typischen Fälle, bei denen einem Verkehrsteilnehmer ein Verschulden oder Mitverschulden nachträglich dadurch erwächst, daß er sich seinerseits bemüht hat, einem verkehrswidrigen Verhalten eines anderen Verkehrsteilnehmers auszuweichen, um einen Unfall mit vielleicht schlimmsten Folgen zu verhüten. Er führte dabei Beispiele an, in denen ein solch sicherlich gutwilliges Verhalten des Verkehrsteilnehmers ihn selbst in große Gefahr gebracht hat.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer sprach sich für die Aufhebung der Immunität aus, damit nicht der Eindruck entstehe, als wolle man dem Kollegen Schuster einen Vorteil verschaffen und ihn der Verfolgung entziehen. Wenn der Radfahrer nach links abweichen wollte, wäre er wahrscheinlich in jedem Falle nach links ausgewichen, denn ein Stehenbleiben sei nicht so einfach. Es sei aber nicht Sache des Ausschusses, die Angelegenheit zu untersuchen. Jedenfalls sei beim Radfahrer ein ganz hohes Maß von Verantwortungslosigkeit festzustellen. Ein vernünftiger Mensch setze sich nicht in betrunkenem Zustand auf ein Fahrrad.

Kollege Bezdold befaßte sich in mehr ins Grundsätzliche gehenden Ausführungen mit der Angelegenheit und bat, man möge sich überlegen, wie weit man in der Frage der Aufhebung der Immunität gehen wolle. Der verehrte verstorbene Präsident des Hohen Hauses, Herr Dr. Stang, habe sich als Mitglied des Geschäftsausschusses auf Grund seiner jahrzehntelangen parlamentarischen Praxis immer eindeutig auf den Standpunkt gestellt, daß die Immunität nur dann aufgehoben

werden dürfe, wenn in dem Verhalten des Abgeordneten der Ausdruck einer ehrlosen Gesinnung zu erblicken sei. Der Landtag habe sich in diesem Sinne der Meinung des Präsidenten angeschlossen. Im vorliegenden Falle sei die Entscheidung deshalb außerordentlich schwierig, weil die Folgen des Unfalls so schwer waren. Es werde im Volk draußen, wenn die Immunität nicht aufgehoben werde, unter Umständen gefragt, wie es möglich sei, daß der Geschäftsausschuß in ein Strafverfahren hindern eingreife. Die zivilrechtlichen Ansprüche der Hinterbliebenen würden durch die Immunität nicht berührt und könnten im Zivilrechtsverfahren vor dem ordentlichen Gericht verfolgt werden. Dort könnten auch Zeugen einvernommen und die Dinge hinsichtlich der Schuld und der Mitschuld so geklärt werden, daß den Hinterbliebenen kein Nachteil entsteht. Im Strafrecht hingegen gebe es keine eigentliche Mitschuld, sondern nur die Feststellung der Schuld für den einzelnen Betroffenen, die sich höchstens im Strafmaß bei der Bemessung der Strafe für den Mitschuldigen auswirken kann. Kaum ein anderes Gebiet umfasse, von der Frage der Immunität aus gesehen, so viele Reate wie die durch Kraftfahrer begangenen, angefangen vom falschen Parken bis zu einem tragischen Todesfall. Kollege Bezdold bewegte sich im weiteren noch in Gedankengängen, wie er sie heute hier bei der Behandlung eines anderen Falles vorgetragen hat. Ich glaube, ich kann es mir daher versagen, näher darauf einzugehen.

Die Antragstellung war für den Berichterstatter nach Abwägung all dieser Verhältnisse nicht leicht. Er hat sich entschlossen, nach reiflicher Abwägung aller Umstände — nicht deswegen, weil sich Herr Abgeordneter Schuster selbst damit einverstanden erklärte, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen, wie sie sich bezüglich der Immunität aus der Verfassung ergeben. — Aufhebung der Immunität zu beantragen. Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an.

Bei der Beschlußfassung hat sich der Ausschuß dem Antrag der Berichterstatter auf Aufhebung der Immunität mit 11 gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angeschlossen. Ich darf Sie im Namen des Ausschusses bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schuster.

Schuster (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bin nicht schnell gefahren und bin mir auch eines schuldhaften Verhaltens nicht bewußt. Dennoch möchte ich an das Hohe Haus die Bitte richten, die Immunität aufzuheben, um dabei nicht den Eindruck zu erwecken, als wollte ich im Schutze der Immunität eine Sachbehandlung verhindern. Ich will mich vor Gericht rechtfertigen können.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschuß empfiehlt, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Schuster zu genehmigen, so wie es der Herr Abgeordnete Schuster selbst erbeten hat.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer dem Ausschlußbeschuß beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen einige Stimmen ist der Antrag des Ausschusses auf Aufhebung der Immunität angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 3 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung über den Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan VII) — Beilage 1705 —

Der Ältestenrat hat hierzu eine Redezeit festgelegt, die für die großen Fraktionen je eine Stunde, für den BHE drei Viertelstunden und für die kleineren Fraktionen je eine halbe Stunde beträgt. Es ist mir jedoch der Vorschlag gemacht worden, die Redezeit auf eineinhalb Stunden für die großen Fraktionen, auf eine Stunde für den BHE und auf drei Viertelstunden für die FDP und die DG auszudehnen. Die gesamte Redezeit würde in dem Fall eine Erhöhung von 5 auf 7 Stunden erfahren.

(Lebhafter Widerspruch)

Ich lasse darüber abstimmen, ob die von mir vorgetragene Erhöhung der Redezeit vom Hohen Hause gewünscht wird.

Wer für die Erhöhung eintritt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Es bleibt also bei den festgelegten Redezeiten von je einer Stunde für die CSU, SPD und BP, drei Viertelstunden für den BHE und je einer halben Stunde für die FDP und die DG.

Als nächster Redner hat der Herr Staatsminister der Finanzen das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Bei der Beratung des Haushaltsplanes des Wirtschaftsministeriums im Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich, wie Sie aus der Beilage 1705 ersehen, gegenüber der Regierungsvorlage durch die Erhöhung der Ansätze zur Förderung des Fremdenverkehrs um 500 000 DM, des Titels zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft um 1,8 Millionen D-Mark und des Zuschusses für das Institut für Wirtschaftsforschung um 100 000 DM eine Haushaltsverschlechterung von insgesamt 2 400 000 DM ergeben. Dieser Verschlechterung steht lediglich eine geringe Erhöhung der Einnahmeansätze um 30 000 DM gegenüber, so daß die beabsichtigte gesamte **Mehrausgabe 2 370 000 DM beträgt.**

Ich sehe mich nun genötigt, hierzu Stellung zu nehmen unter dem Gesichtswinkel der Haushaltslage und unter Bezugnahme im allgemeinen auf meine Haushaltsrede vom September dieses Jahres vor dem Hohen Hause.

Ich werde am Schluß beantragen, daß die beiden Ansätze Fremdenverkehr mit 500 000 DM und Förderung der gewerblichen Wirtschaft mit 1,8 Millionen D-Mark nicht so beschlossen werden sollen, wie es der Haushaltsausschuß vorschlägt, weil wir

dafür **keine Deckung** haben. Es ergäbe sich also gegenüber dem bisher veranschlagten Zuschußbedarf von 8 076 700 DM ein Gesamtzuschuß von 10 446 700 DM, wenn nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses auch hier im Plenum beschlossen würde. Ich bin zu meinem Leidwesen gezwungen, zu erklären, daß ich eine Deckungsmöglichkeit für die Mehrausgaben von 2 370 000 DM nicht nachweisen kann.

(Abg. Kraus: Beim Arbeitsministerium ist es möglich!)

— Ich komme darauf noch zu sprechen, Herr Kollege Kraus; beim Arbeitsministerium hat es sich um eine zwangsläufige Angelegenheit gehandelt. Insbesondere ergibt sich aber diese Deckungsmöglichkeit nicht, wie angenommen wurde, aus den Mehreinnahmen der Staatsforstverwaltung, die infolge der Freigabe der Rundholzpreise künftig zu erwarten sein sollen. Ich muß darauf hinweisen, daß das Forstwirtschaftsjahr nicht wie das Haushaltsjahr vom 1. April an, sondern vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres läuft. Die erhofften Mehreinnahmen aus den Staatsforsten werden daher, da das Ertragnis des Forstwirtschaftsjahres vom 1. Oktober 1951 bis 30. September 1952 erst im Haushaltsplan 1952 seinen Niederschlag findet, für das laufende Rechnungsjahr 1951 nur zu einem ganz geringen Teil, schätzungsweise in Höhe von etwa 2 bis 3 Millionen D-Mark anfallen. Diesen geringen Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 1951 stehen aber leider schon Haushaltsverschlechterungen gegenüber, die sich anlässlich der Beratungen der Einzelhaushalte und der Entwicklung seit der Vorlage des Haushaltsplans ergeben haben. Diese bisherigen Mehrausgaben beziehungsweise Mindereinnahmen gegenüber der Regierungsvorlage beziffern sich einmal im Haushalt des Arbeitsministeriums auf 16 692 000 DM, ein zwangsläufiger Posten, Herr Kollege Kraus; es ist seinerzeit erklärt worden, wie diese Mehrausgaben entstanden sind. Im Haushalt des Justizministeriums sind es nach den Beschlüssen des Hohen Hauses 800 000 DM. Im Haushalt des Wirtschaftsministeriums sollen nunmehr nach den Vorschlägen des Haushaltsausschusses 2 370 000 DM hinzukommen. Eine weitere echte Erhöhung der Ausgaben, also eine Haushaltsverschlechterung, haben wir durch die von mir bereits in meiner Haushaltsrede erwähnte höhere Inanspruchnahme durch den Bund bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu verzeichnen. Sie wissen, daß wir von einer Beteiligung von 25 Prozent des Bundes ausgegangen sind. Inzwischen hat man sich auf einen Anteil des Bundes von 27 Prozent geeinigt. Dieses Mehr von 2 Prozent erfordert bei uns auf der Ausgabenseite eine Erhöhung des vorgesehenen Ansatzes um 20 800 000 DM. Es kommt weiter hinzu eine Erhöhung des Blindengeldes für Friedensblinde mit 320 000 DM, ein zu erwartender Anteil an den Weihnachtsbeihilfen für Arbeitslose mit mindestens 2 Millionen D-Mark, so daß sich also heute schon unter Berücksichtigung aller vorgesehenen Beträge eine Haushaltsverschlechterung von rund 43 Millionen D-Mark ergeben würde. Dabei betragen die **absoluten Verschlechterungen**, für

(Zietsch, Staatsminister)

die wir keine Deckung finden können, bereits jetzt **38 Millionen D-Mark**.

Was im übrigen die erst im Rechnungsjahr 1952 anfallenden **Mehreinnahmen der Staatsforstverwaltung aus dem Forstwirtschaftsjahr 1951/52** in der geschätzten Höhe von 30 Millionen D-Mark anlangt — der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärt heute, es seien für 1952 nur 23 Millionen D-Mark; ich habe auch einmal eine Zahl von 60 Millionen D-Mark gehört —, so sollen diese Mehreinnahmen, wie das auch der Antrag der SPD-Fraktion auf Beilage 1640 verlangt, ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden, für den wir in diesem Haushaltsjahr fast keine Mittel zur Verfügung stellen konnten. Sie wissen, daß wir deswegen auch schon gemahnt wurden, weil wir nur einen Betrag von knapp 3 Millionen D-Mark aus eigenen Haushaltsmitteln für den sozialen Wohnungsbau in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stellen konnten. Ich halte also eine Kürzung dieses mit 30 Millionen D-Mark für das kommende Haushaltsjahr vorgesehenen Betrags aus dem Mehraufkommen bei der Staatsforstverwaltung zugunsten anderer Maßnahmen in diesem Rechnungsjahr 1952 nicht für vertretbar.

Im einzelnen möchte ich zu den Vorschlägen des Haushaltsausschusses auf Beilage 1705 noch folgendes sagen: Wir haben in Bayern zur unmittelbaren und mittelbaren **Förderung der gewerblichen Wirtschaft** im Rechnungsjahr 1951 schon erhebliche Beträge veranschlagt. Ich darf auf eine **Zusammenstellung** Bezug nehmen, die allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses, des Wirtschaftsausschusses und des Kreditprüfungsausschusses zugegangen ist. Aus ihr ergibt sich, daß wir in Bayern im ordentlichen Haushalt 15 018 000 DM und im außerordentlichen Haushalt einschließlich der 14 160 000 DM Ausgabereste aus dem Jahre 1950 den Betrag von 98 541 000 DM für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen vorgesehen haben. Wenn man diese Ziffern mit den Ansätzen etwa von Nordrhein-Westfalen, Württemberg-Baden, Niedersachsen oder Hessen vergleicht, so kann ich feststellen, daß sich die bayerischen Leistungen sehr wohl sehen lassen können, und in vieler Hinsicht diejenigen **anderer Länder** übertreffen.

Aber ganz abgesehen von der Deckungsfrage und ganz abgesehen von dem Umstand, daß Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern schon sehr viel für Wirtschaftsförderung getan hat und noch tut, bin ich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Veranschlagung von allgemeinen **Pauschbeträgen im Haushaltsplan**, da diese die Gefahr in sich bergen, daß sie für alle möglichen Zwecke verwendet und durch die Aufsplitterung in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Ich darf hier an dieser Stelle an die Debatte vor 14 Tagen in diesem Hause über die Bauangelegenheiten erinnern, um Ihnen nur ganz konsequenterweise anheimzugeben, daß Sie auch bei solchen Angelegenheiten mit Pauschbeträgen keine Möglichkeit der Kontrolle mehr haben und daß aus diesen **grundsätzlichen Erwägungen** heraus deshalb solche Pauschbeträge im Haushalts-

plan nicht angesetzt werden sollten. Was ich hier gesagt habe, gilt insbesondere für den nunmehr veranschlagten Pauschansatz mit der Überschrift „Zuschuß zur Förderung des Fremdenverkehrs“. Ich darf daran erinnern, daß bei der Beratung des Haushaltsplans 1950 im Landtag, an der ich seinerzeit noch maßgeblich teilgenommen habe, der ursprünglich für diese Zweckbestimmung von der Staatsregierung vorgeschlagene Ansatz ganz zu Recht umbenannt wurde in „Zuschüsse zur Fremdenverkehrs **w e r b u n g**“, eine ganz bestimmte Zwecksetzung also, da damals im Haushaltsausschuß und allgemein im Hohen Hause hier die Überzeugung herrschte, daß mit den Mitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs, wenn man den Titel so bezeichnet, alles und auch nichts gemacht werden kann. Diese grundsätzlichen Bedenken sind auch in gewisser Hinsicht gegen den Titel „Zuschuß zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft“ zu erheben. Ich darf auf einen Artikel Bezug nehmen, der in einer der letzten Nummern der Staatszeitung unter der Überschrift „Wozu staatliche Gewerbeförderung?“ veröffentlicht und in dem unter anderem gesagt wurde, daß alle diese Maßnahmen sehr vielfältig seien und sich selbst bei nur stichwortartiger Aufzählung kaum umschreiben lassen. Wie wollen Sie über solche Millionenbeträge eine **Kontrolle** ausüben? Wir könnten in die gleichen Schwierigkeiten geraten, wie wir sie in den Diskussionen der letzten Zeit behandelt haben. Ich will dabei nicht verkennen, daß zur Wirtschaftsförderung in bestimmten Fällen auch verlorene Zuschüsse notwendig sind. Hierum kann es sich bei den in Kapitel 601 B Titel 326 veranschlagten Mitteln handeln. Das Schwergewicht aber liegt ganz entschieden in der Ausreichung von Krediten und in den Maßnahmen, die diese **Kreditausreichung** erleichtern.

Ich möchte daher aus den nun dargelegten Gründen bitten, daß die vom Haushaltsausschuß beantragten Erhöhungen insbesondere des Zuschusses zur Förderung des Fremdenverkehrs in Höhe von 500 000 DM nicht bewilligt werden, und bitte insofern also heute im Sinne der Regierungsvorlage zu beschließen. Ich würde mich unter diesen Voraussetzungen damit einverstanden erklären können, daß wir, um dem Grundgedanken zu entsprechen, seinerzeit beim **Einzelplan XIII**, Allgemeine Finanzverwaltung, in Kapitel 1211 einen neuen Titel 223 b aufnehmen mit folgender Zweckbestimmung und Erläuterung: Zinsverbilligungszuschüsse für Kredite an bedürftige förderungswürdige Betriebe der übrigen gewerblichen Wirtschaft unter Einschuß der Fremdenverkehrsbetriebe, und zwar 300 000 DM. Dabei könnten wir dann noch sagen: Mehrbedarf für Zinsverbilligungszuschüsse zur Erleichterung der Kreditausreichung an bedürftige, insbesondere kriegssachgeschädigte förderungswürdige Nichtflüchtlingsbetriebe. Im Einzelplan XIII wären also zu veranschlagen für Handwerksbetriebe 30 000 DM, für Fremdenverkehrsbetriebe 60 000 DM und für die übrigen Gewerbebetriebe 210 000 DM. Dadurch würde eine derzeit noch bestehende Lücke geschlossen werden. Nichtflüchtlingsbetriebe, insbesondere auch die kriegssachgeschädigten Betriebe

(Zietsch, Staatsminister)

des Handwerks und des Fremdenverkehrs konnten im Gegensatz zu den Flüchtlings- und Remontagebetrieben bisher keine Zinszuschüsse bekommen. Der bayerischen Wirtschaft, insbesondere auch den einheimischen kriegssachgeschädigten Gewerbebetrieben und Handwerksbetrieben sowie Fremdenverkehrsbetrieben würde dadurch die Kreditaufnahme in dreifacher Hinsicht erleichtert werden können: einmal durch die anteilige Refinanzierung des Kredits über die bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung; zum zweiten durch die Gewährung von Zinszuschüssen und zum dritten durch die Übernahme von Staatsbürgschaften. Daneben besteht außerdem noch die Möglichkeit, aus Titel 326 in bestimmten Einzelfällen verlorene Zuschüsse zu leisten; denn dort sind ja nach dem Haushaltsplan 1,2 Millionen D-Mark vorgesehen. Ich glaube, daß hierdurch, soweit es im Rahmen unseres Nothaushalts 1951 nur irgendwie möglich ist, der bayerischen Wirtschaft eine wirkliche Hilfe geleistet wird.

Meine Ausführungen zielen also auf folgendes ab: Der Zuschuß zum Haushaltsplan des Wirtschaftsministeriums (Einzelplan VII) beträgt nach dem Ansatz der Regierungsvorlage 8 076 700 DM. Nun käme hinzu eine laut Beilage 1705 beantragte Erhöhung bei Kapitel 601 B, Titel 328 „Zuschuß für das Institut für Wirtschaftsforschung“ von 100 000 D-Mark; dieser Betrag soll unbestritten sein. Davon wäre abzuziehen die vorgeschlagene Mehreinnahme bei Kapitel 601 A, Titel 3 um 30 000 DM, so daß der Gesamtzuschußbedarf im Einzelplan VII nicht 8 076 700 DM, sondern 8 146 700 DM betragen würde. Im übrigen aber bitte ich, wie bereits ausgeführt, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses aus den dargelegten Gründen, die ernsthaft beachtet werden müssen, nicht zu folgen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Geiger.

Geiger (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Beschränkung der Redezeit, die für die Behandlung des Etats des Wirtschaftsministeriums beschlossen worden ist, hat, glaube ich, kein Redner die Möglichkeit, sich eingehend in die Probleme zu vertiefen oder gar die großen wirtschaftspolitischen Linien aufzuzeigen, die von ihm als maßgebend und aussichtsreich betrachtet werden, sondern wir alle haben wohl guten Grund, uns möglichst auf das Zahlenwerk zu konzentrieren, das uns von der Staatsregierung in Form des Haushaltsplans vorgelegt worden ist. Es ist nur sehr bedauerlich, daß dieses Zahlenwerk bereits zu zwei Dritteln überholt ist, und ich sehe in der Verkürzung der Redezeit wenigstens die Aussicht, daß wir dadurch die Chance, den nächsten Haushalt früher zu bekommen, ein klein wenig verbessern.

Nun hat der Herr Finanzminister mein Konzept beinahe zerstört; denn das, was ich hier vorbringen wollte, betrifft gerade die Punkte, die der Herr Finanzminister glaubt ablehnen zu müssen. Wir

stehen hier vor einer Situation, die mich — ich muß es offen sagen — durchaus unbefriedigt läßt. Ich kann mich des Gefühls nicht ganz erwehren, daß vielleicht bei noch stärkerem Willen seitens des Herrn Finanzministers die eine oder andere Forderung, die im Haushaltsausschuß beschlossen worden ist, hätte berücksichtigt werden können, wenn auch vielleicht nicht in vollem Umfang, so doch wenigstens teilweise. Das, was der Haushaltsausschuß beschlossen hat, betrifft gerade die Fragen der **Wirtschaftspolitik**, die das eigentliche Ressort des Wirtschaftsministers bildet. Ich kann dem Herrn Wirtschaftsminister hier eigentlich nicht einmal ein besonderes Fleißbillet dafür ausstellen, daß er bei der Aufstellung gerade dieser Positionen so vorsichtig und so sparsam gewesen ist. Wir alle — auch der Herr Wirtschaftsminister — sind der Auffassung, daß ein Betrag von **1 200 000 DM für Maßnahmen zur Förderung von Gewerbe und Industrie** im gesamten bayerischen Bereich völlig **unzureichend** ist, und ich weiß aus meiner früheren Tätigkeit im Wirtschaftsministerium, daß immer Schwierigkeiten bestanden, wenn das Wirtschaftsministerium einmal helfend eingreifen wollte. Der Herr Finanzminister ist der Auffassung, daß in diesem Betrag von 1 200 000 DM in erster Linie die Zuschüsse für Zinsverbilligungen und andere Maßnahmen enthalten seien, die einem einzelnen Unternehmen zugutekommen sollen. Das ist aber in der Praxis keineswegs der Fall, sondern der Titel „Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft“ dient in erster Linie für Ausgaben, die sozusagen **Gemeinschaftsaufgaben der Wirtschaft** darstellen. Es handelt sich beispielsweise um Ausgaben zur Unterstützung besonderer Forschungsaufgaben. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich einmal vergegenwärtigen und wenn Sie die Literatur darüber nachlesen, welche Beträge in **anderen Ländern** — von Amerika will ich dabei gar nicht sprechen — vom Staat für **Forschungsaufgaben** hingegeben werden, so müssen Sie feststellen, daß wir hier außerordentlich bescheiden, viel zu bescheiden sind. Wir sind hier nicht einmal sparsam im eigentlichen Sinn des Wortes; nein, wir vergessen und übersehen hier einige Chancen, die wir wirklich hätten. Die bisherige Beschränkung ist ja daran schuld, daß wir in unserer Wirtschaft nicht genügend vorwärtskommen. Wir könnten ohne Zweifel schon weiter sein, wenn wir in den früheren Jahren hier etwas großzügiger gewesen wären. Das ist kein hinausgeworfenes Geld. In den Kassen fehlt es zwar; aber es kommt in den späteren Jahren wieder zurück. Es bewirkt eine Befruchtung der Wirtschaft und damit auch eine Erhöhung der Steuerleistungsfähigkeit.

Ein anderes Gebiet, das unter diese Maßnahmen fällt, ist die große Aufgabe der **Gemeinschaftswerbung**. Diese Frage spielt immer wieder eine Rolle und wird immer wieder an das Wirtschaftsministerium herangetragen. Ein Beispiel: Im Ausland oder im Inland findet eine Ausstellung statt, und ein gewisser Erwerbszweig hätte die Möglichkeit, sich durch Beteiligung an einer solchen Ausstellung oder durch eine günstige Werbung besonders hervorzutun und seine Leistungen besonders ins Licht zu rücken. Das Wirtschaftsministerium

(Geiger [CSU])

ist zur Unterstützung außerordentlich knapp mit Mitteln versehen, und viele solcher Gesuche mußten bisher zurückgestellt oder abgelehnt werden. Das ist für die Entwicklung unserer Wirtschaft keineswegs zuträglich; im Gegenteil. Auch die Durchführung besonderer **wirtschaftlicher Schlungsaufgaben** ist eine Domäne, die in erster Linie das Wirtschaftsministerium interessiert. Letzten Endes handelt es sich um die **Betreuung des Gesamtgewerbes** überhaupt; es gibt ja so viele allgemeine, grundsätzliche, übergeordnete Aufgaben, die nicht das einzelne Unternehmen finanzieren kann, sondern die unbedingt vom Staat finanziert werden müssen.

Das sind in erster Linie die Aufgaben, die durch den Titel 326 gespeist werden sollen. Ich muß sagen, ich bedaure es außerordentlich, daß der Herr Finanzminister, wenn er schon nicht den ganzen 3 Millionen D-Mark zustimmen kann, keinen Weg gefunden hat, um diesen **Titel 326 wenigstens teilweise zu erhöhen**. Das wäre dringend notwendig. Der Hinweis darauf, daß in anderen Titeln Zuschüsse für die Förderung des Gewerbes durch Zinsverbilligungen, durch Kredithingabe und durch andere Maßnahmen enthalten sind, befriedigt mich keineswegs. Wenn wir einen Vergleich zwischen Bayern und Württemberg-Baden oder zwischen Bayern und Schleswig-Holstein anstellen, so gilt dasselbe nämlich auch für Württemberg-Baden und für Schleswig-Holstein: Auch diese Länder haben in ihren Haushaltsplänen versteckt oder offen große Beträge für die Förderung der allgemeinen Wirtschaft eingesetzt. Ich glaube, wir können besonders von der Politik unseres Nachbarlandes **Württemberg** ein klein wenig lernen. Die Methode, die Entwicklung der Wirtschaft von Staats wegen planmäßig zu fördern und in der Bevölkerung das Verständnis für wirtschaftliche Fragen zu heben, wird dort nicht etwa erst jüngster Zeit, sondern bereits seit einer Generation oder noch länger gepflegt. Daraus ergibt sich die immer wieder in allen Kreisen anerkannte günstige Wirtschaftsstruktur des Landes Württemberg. Wenn wir davon nichts lernen wollen, dann bedaure ich das außerordentlich. Auch wir müssen doch hier einmal anfangen, und ein kleiner Ansatzpunkt wäre gegeben, wenn wir diese 1,2 Millionen auf 3 Millionen erhöhen würden. Herr Finanzminister, Sie dürfen davon überzeugt sein, daß die Mittel, die hier zusätzlich ausgegeben werden, in den künftigen Jahren in erhöhtem Umfang zurückfließen werden! Auch der **Senat** hat sich in seinem Gutachten in diesem Sinn geäußert. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, Herr Finanzminister, daß es Ihnen vielleicht doch noch möglich sein wird, da oder dort eine Quelle zu erschließen, die es gestattet, den Wünschen des Hauses auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu einem weiteren Punkt, und zwar wende ich mich jetzt an den Herrn **Wirtschaftsminister**. Das Hohe Haus hat vor wenigen Monaten einen Beschluß gefaßt, der die wirtschaftliche Struktur des Bayernlandes in den Grenzgebieten betrifft. Wir wissen,

daß die Festlegung der Gesamtpolitik der Wirtschaft und die Entwicklung der Grundzüge in Bonn erfolgt; der Herr Wirtschaftsminister hat darauf in seiner Etatrede ausdrücklich aufmerksam gemacht. Es gibt aber doch einige Domänen, in denen der Wirtschaftsminister innerhalb der Grenzen des eigenen Landes eine **selbständige Wirtschaftspolitik** betreiben kann. Dazu gehören alle Fragen der Standortpolitik, alle Fragen der Industrieansiedlung und andere Gebiete. Ich komme nun auf den vor wenigen Monaten gefaßten Beschluß des Hauses zurück, sich von der Staatsregierung ein **Grenzlandprogramm** vorlegen zu lassen. Diese Aufgabe ist dem Wirtschaftsministerium gestellt worden. Das Wirtschaftsministerium hat bereits die nötigen Vorarbeiten hierzu geleistet; beim Wirtschaftsministerium befindet sich, vor allem im Zusammenhang mit der Landesplanungsstelle, besonders viel Material. Es ist notwendig, bei der Besprechung dieses Etats darauf aufmerksam zu machen, daß es dringend erforderlich ist, dieses Grenzlandprogramm dem Landtag möglichst bald vorzulegen.

Es würde mich freuen, wenn es möglich wäre, noch in diesem Jahr dieses Programm vorzulegen, denn es ist unbedingt notwendig, daß für die Aufstellung des neuen Haushalts dieses Grenzlandprogramm bekannt ist. Daraus werden sich nämlich gewisse Niederschläge in den Haushaltsplänen der einzelnen Ministerien ergeben.

Im einzelnen bitte ich den Herrn Wirtschaftsminister, sein besonderes Augenmerk auf die leidige Frage der **Frachttumwegkosten** und des Ersatzes dieser Kosten zu lenken. Das Gewerbe in den Grenzgebieten ist besonders durch diese Vorbelastung außerordentlich in der Entwicklung gehemmt. Darüber ist im Wirtschaftsausschuß eingehendes Material gesammelt worden und auch der Grenzlandausschuß hat sich mit dieser Frage sehr eingehend befaßt. Die Erbitterung draußen ist bald nicht mehr abzdämmen; denn das, was bisher geschehen ist, hat die Wirtschaft keineswegs befriedigt, es ist zwar ein Anfang gemacht worden, in Wirklichkeit aber ist die Belastung noch viel zu groß, und es macht bei der betroffenen Wirtschaft einen sehr schlechten Eindruck, wenn der **Bundesverkehrsminister** die Bundesbahn verteidigt und sagt: Es ist unmöglich, daß die Bundesbahn diese Mittel zur Verfügung stellt; denn letzten Endes hat sie tatsächlich die Umwegfrachten durchgeführt und hatte infolgedessen höhere Ausgaben, und sich dann der Bundesverkehrsminister an den Bundesfinanzminister wendet und ihm sagt: Das ist Aufgabe der allgemeinen Finanzpolitik, der Bundesfinanzminister hat diese Mittel zu beschaffen, und wenn dann der Bundesfinanzminister wieder erklärt: Das ist eine Angelegenheit Bayerns, ich kann das nicht aus Bundesmitteln bestreiten, sondern es ist an Bayern, diese Mittel aufzubringen! Dieses Zuwerfen des Balles von einer Stelle zur anderen macht draußen bei unserem Volk und bei der Wirtschaft einen außerordentlich schlechten Eindruck. Es ist zu wünschen, daß diese Frage baldigst geklärt wird. Sie müßte unbedingt im Grenzlandprogramm eingehend begründet und dargelegt werden.

(Geiger [CSU])

Die **Abwerbemethode anderer Länder**, die sich besonders auch in den Grenzlandgebieten bemerkbar macht, ist ein weiterer Punkt. Ich will die Sache aber bei der Kürze der Redezeit nur kurz streifen.

Dann die **Kreditnot besonders in den Grenzgebieten!** Die Sparkassen, die an und für sich dort nicht sehr kräftig sind, können die Kreditanforderungen nicht befriedigen.

Ein wichtiger Punkt ist ohne Zweifel der **Flüchtlingsausgleich**; denn die Flüchtlinge haben sich bei dem Einströmen in das bayerische Land natürlich im Grenzland besonders angestaut.

Die **Verkehrswege** — um auch zu diesem Stichwort etwas zu sagen — sind ebenfalls ein Problem, das dringend einer gründlichen Abhilfe bedarf.

Ich bin der Meinung, und das ist auch im Grenzlandausschuß in den Besprechungen zu diesem Grenzlandprogramm zum Ausdruck gekommen, daß es keinen Sinn hat, ein so umfassendes Problem dadurch lösen zu wollen, daß wir da und dort ein Stück ansetzen und hier ein wenig helfen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Staatsregierung in diesem Punkt schon sehr viel getan hat, aber es fehlt das eigentliche **geistige Band**. Alle diese Maßnahmen müssen aufeinander zeitlich und materiell abgestimmt werden. Das ist die Aufgabe des Wirtschaftsministeriums. Mein Wunsch geht dahin, daß wir dieses Grenzlandprogramm sobald wie möglich in unsere Hand bekommen und wir uns hier im Landtag dazu äußern können. Wir könnten dann die Staatsregierung auch gegenüber der Bundesregierung unterstützen. Das könnte auch auf dem Wege über unsere **Bundestagsabgeordneten** geschehen, gegenwärtig aber haben sie nichts in der Hand, sie haben kein Programm, keine gutachtliche Äußerung. Dieses Programm aber müssen wir unseren bayerischen Bundestagsabgeordneten in die Hand geben können.

Ich darf hier darauf hinweisen, daß wir eine **Parallele** besitzen in den **Maßnahmen zugunsten der Stadt Berlin**. Der Bundestag hat sich fast einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß Maßnahmen zugunsten der dortigen Bevölkerung und der dortigen Wirtschaft notwendig sind. Aber nicht nur Berlin ist ein sehr gefährdetes Gebiet, ein solches liegt auch an unserer **bayerischen Ost- und Nordgrenze**. Mag die Besatzungsmacht ihre militärische Verteidigungslinie vor dem Rhein oder hinter dem Rhein aufrichten, für uns Bayern und Deutsche liegt die politische und wirtschaftliche Verteidigungslinie und die Verteidigungslinie unserer Weltanschauung an der Grenze selbst, so wie sie heute verläuft,

(Sehr gut!)

auf den Grenzkämmen des Bayerischen Waldes und des Böhmerwaldes, des Oberpfälzer Walds, des Frankenwalds, des Rhöngebirges. Diese Aufgabe ist nicht nur im Interesse der dortigen Gebiete gestellt, sondern im Interesse unserer gesamten bayerischen Wirtschaft.

Nun komme ich zu einer dritten, sehr wichtigen Frage: Das ist die Wirtschaftspolitik, die sich mit dem **Fremdenverkehr** befaßt. Ich muß hier dasselbe sagen wie vorhin: Ich bedauere es außerordentlich, daß das Finanzministerium hier keine Wege gefunden hat, um den Zuschuß für die Förderung des Fremdenverkehrs in Höhe von 500 000 DM aus irgendwelchen Mitteln zu erübrigen.

(Zuruf: Das ist unverständlich!)

Es ist für uns als Abgeordnete natürlich sehr schwer, die Ausführungen des Herrn Finanzministers zu entkräften; dazu müßten wir einen tieferen Einblick in die einzelnen Kapitel und Titel haben, ob nicht vielleicht doch da oder dort eine Einsparung bei den Ausgaben und Erhöhungen bei den Einnahmen vorgenommen werden könnten. Ich halte das durchaus für möglich; es ist das allerdings auch in gewissem Sinne eine subjektive Auffassung und eine Ermessensfrage, aber ich könnte mir denken, daß sich doch noch eine Lösung finden ließe.

Ich möchte deshalb meine Ausführungen heute, wenn ich vom Fremdenverkehr spreche, doch einmal etwas weiter fassen, zumal der Herr Wirtschaftsminister in seiner Etatrede mit Absicht diese Frage nicht voll ausgeschöpft hat, da er sowieso erwartete, daß ich im Hinblick auf meine frühere Tätigkeit mich darüber noch etwas verbreiten würde.

Meine Damen und Herren! Worüber wir heute oder morgen die Entscheidung zu fällen haben, sind diese drei Punkte: die Werbung für den Fremdenverkehr, die Förderung des Fremdenverkehrs und der Zuschuß für die Organisation des Fremdenverkehrs. Für die Werbung sind bekanntlich 500 000 D-Mark eingesetzt. Dazu bedarf es eigentlich keiner Diskussion mehr. — Für die Förderung wurden vom Ausschuß 500 000 DM neu gefordert. — Bezüglich Zuschuß zur Organisation liegt ein Abänderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Die SPD schlägt vor, den Titel 317, der bisher lautete „Zuschuß für Organisation des Fremdenverkehrs in Bayern“ abzuändern in: „Zuschuß zur Förderung von Exportgemeinschaften für Handwerk und Kleinindustrie“, also diese 50 000 DM einem ganz anderen Gewerbezweig zukommen zu lassen, als dies im Etatvoranschlag steht.

Man muß sich bei dieser Frage einmal ganz allgemein darüber Gedanken machen, ob es zu verantworten ist, daß überhaupt Steuergelder in solchem Umfang für einen einzigen Erwerbszweig aufgewendet werden. Diese Frage muß man wieder von zwei Seiten aus betrachten, nämlich von einer rein volkswirtschaftlichen und von einer rein privatwirtschaftlichen Seite.

Ich möchte zunächst einmal in Erinnerung bringen, daß der Fremdenverkehr wie kaum ein anderer Erwerbszweig in der Zeit nach dem Währungsstichtag von Jahr zu Jahr einen **Aufschwung** erlebt hat. Bayern steht heute mit seinem Fremdenverkehr an erster Stelle unter allen deutschen Bundesländern. Bayern hat einen Anteil von rund 30 Pro-

(Geiger [CSU])

zent des gesamten westdeutschen Fremdenverkehrs, und die Landeshauptstadt München steht unter sämtlichen westdeutschen Städten bezüglich der **Übernachtungsziffern** an erster Stelle. Der Umsatz des Fremdenverkehrsgewerbes, und zwar hier nur des direkten Fremdenverkehrsgewerbes, also nicht in seinen Auswirkungen oder Nebenzweigen, wird von maßgebender Stelle auf mehr als 150 Millionen D-Mark jährlich veranschlagt. Das sind bestimmte Zahlen, die sich sehen lassen können. Aber es hat keinen Sinn, die Dinge nur in der Entwicklung zu sehen, nur zu sehen, daß es heuer mit dem Fremdenverkehr besser steht als im Vorjahr und im Vorjahre besser stand als vor zwei Jahren. Wir müssen uns auch überlegen, welchen Stand heute der Fremdenverkehr hat, und da bitte ich Sie, mit mir einen kleinen Vergleich mit der Vorkriegszeit anzustellen. Die Sommersaison erreichte heuer rund 60 Prozent der Vorkriegsziffer und die Wintersaison ergab im vergangenen Winter rund 80 Prozent. Hieraus ist also deutlich ersichtlich, daß der Fremdenverkehr noch in keiner Weise wieder die Bedeutung erlangt hat, die ihm einmal in der Vorkriegszeit zugekommen ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sind das Besucherzahlen?)

— Es sind Übernachtungszahlen. Wenn wir die Sache von der volkswirtschaftlichen Seite aus betrachten, dürfen wir insbesondere nicht vergessen, daß der **Produktionsindex der Industrie** heute schon auf rund 150 Prozent der Vorkriegsziffer steht.

Ohne Zweifel ist also der für Bayern so außerordentlich wichtige Erwerbszweig des Fremdenverkehrs noch sehr stark in der Entwicklung zurückgeblieben. Das ist eine Feststellung, an der wir nicht vorübergehen können. Das war die volkswirtschaftliche Seite.

Nun betrachten wir die Dinge auch einmal privatwirtschaftlich, das heißt: Wie wirkt sich das Fremdenverkehrsgeschäft für den einzelnen Unternehmer, für den Hotelier usw. aus? Da ist zunächst eine sehr interessante Feststellung zu machen, die leider oft übersehen wird. Ich sagte vorhin, daß der **Umsatz** im bayerischen Fremdenverkehr auf mehr als 150 Millionen D-Mark jährlich zu veranschlagen ist. Wenn man diesem Umsatz das **investierte Kapital** gegenüberstellt, so wird dieses von maßgebender Stelle, das ist der Landesfremdenverkehrsverband in Bayern, auf rund 700 Millionen D-Mark geschätzt. Das heißt also, im Fremdenverkehr wird heute das investierte Kapital in etwa 4 bis 5 Jahren einmal umgesetzt. Was diese Feststellung heute bedeutet, das werden Sie insbesondere ersehen, wenn ich beispielsweise den **Lastenausgleich** erwähne. Daß der Lastenausgleich unseren bayerischen Fremdenverkehr besonders schwer trifft, ist in Fachkreisen eine allbekannte Tatsache. Und nun wirken sich auch noch die hohen Zinssätze privatwirtschaftlich gesehen insbesondere bei den Unternehmungen ungünstig aus, bei denen hohe Kapitalien investiert sind, also bei den ausgesprochen **kapitalintensiven Betrieben**, wie wir sie im Fremdenverkehr haben. Sie sehen also, daß sich

sowohl in steuerlicher wie auch in finanzieller Hinsicht die Verhältnisse im Fremdenverkehr gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verschlechtert haben.

Dazu kommt noch eine andere sehr wichtige Feststellung, die in diesem Hause einmal genau bekanntgegeben werden muß. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß die **Häuser in Bayern in der Hochsaison voll belegt** sind. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß Zehntausende von Erholungsuchenden aus Ländern außerhalb Bayerns keine Unterkunft in Bayern finden können und infolgedessen in andere Erholungsgebiete abwandern. Es besteht die große Gefahr, daß viele dieser Leute, wenn sie sich einmal in anderen Gebieten eingelebt haben, für Bayern als Gäste verloren sind.

Eine weitere Frage: Wie hoch ist die **durchschnittliche Belegungsziffer** in den einzelnen Häusern während des ganzen Jahres? Nach den Ermittlungen des Landesfremdenverkehrsverbandes ist die Belegung auf das ganze Jahr verteilt mit 45 Prozent der Bettenzahl zu veranschlagen. Das ist eine sehr niedrige Zahl; denn nach den Erklärungen des gleichen Verbandes ist eine ausreichende Rentabilität bei den heutigen Unkosten und den heutigen Zinssätzen erst bei einer Belegungsziffer von 65 Prozent zu erzielen. Sie sehen also, daß das Fremdenverkehrsgewerbe auch auf diesem Gebiete mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, mit Schwierigkeiten, die vor allem in der Entwicklung der Nachkriegszeit liegen.

Dazu kommt ein vierter, sehr wichtiger Gesichtspunkt. Es ist eine allgemein zu beobachtende Tatsache, nicht nur im bayerischen, sondern auch im außerbayerischen Fremdenverkehr, daß sich die **Aufenthaltsdauer pro Gast** verkürzt, und zwar konstant von Jahr zu Jahr, eine Entwicklung, die der Kraftwagenverkehr mit sich bringt. Aus der Verkürzung der Aufenthaltsdauer erwachsen dem Fremdenverkehrsgewerbe erhöhte Unkosten. Es ist das auch ein Punkt, der die Hoteliers mit Sorge erfüllt.

Zusammenfassend ist demnach zu sagen, daß trotz der großen Erfolge der bayerischen Wirtschaftspolitik auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs doch noch ein großer Pack von Sorgen vorhanden ist. Es sind nur wenige Gesichtspunkte, die wirklich zu Hoffnungen berechtigen. Die Bestrebungen des Wirtschaftsministeriums hat der Herr Wirtschaftsminister klar herausgestellt.

Er hat uns weiter versprochen, daß er seine ganze Kraft dafür einsetzen wird, um die **Zweckentfremdungen und Beschlagnahmungen**, die heute noch bestehen, zu mildern. Ich bitte, dazu folgende Zahlen als Beitrag liefern zu dürfen. Insgesamt sind in Bayern heute noch 36 900 Betten des gewerblichen Fremdenverkehrswesens beschlagnahmt oder zweckentfremdet, davon 7200 durch die Besatzungsmacht, 24 600 für Heimatvertriebene, Evakuierte und andere eingewiesene Mieter und 5100 für die Behördenunterbringung. Wie kann hier die Lage gebessert werden? Die Ausdehnung der Kapazität des bayerischen Fremdenverkehrs ist eine der vorrangigsten Aufgaben. Ich brauche dazu keine weiteren Ausführungen zu machen.

(Geiger [CSU])

Eine andere wichtige Aufgabe besteht in der weiteren **Intensivierung der Werbung**. Das Fremdenkehrsgewerbe hat bisher nach Angaben des Landesfremdenverkehrsverbandes jährlich mehr als 1 Million D-Mark für die Finanzierung der Werbung zur Verfügung gestellt. Die Frage ist: Soll und darf hier der Staat eingreifen und werden, wenn der Staat hier helfend eingreift, dann nicht vielleicht auch andere Erwerbszweige sagen, wir möchten auch etwas haben? Mit dem gleichen Recht, mit dem der Fremdenverkehr subventioniert wird, könnten die Korbmacher zum Beispiel, wird das Handwerk, wird die chemische Industrie oder werden sonstige Erwerbszweige eine Unterstützung verlangen. Darüber müssen wir als Landtagsabgeordnete uns völlig klar sein und wir müssen uns auch draußen gegenüber unseren Wählern verteidigen können, wenn wir aus Steuermitteln Zuschüsse für den Fremdenverkehr bewilligen.

Wir stehen auf diesem Gebiete eigentlich unter einem gewissen Zwang; denn wenn wir schon Bayern als Fremdenverkehrsland bezeichnen, müssen wir ebenso wie andere Fremdenverkehrsländer auf diesem Gebiete vorgehen. Wir haben hier Vorbilder in Österreich, Italien, in der Schweiz, in Frankreich und England, und in allen diesen Ländern werden Millionenbeträge vom Staat für den Fremdenverkehr zur Verfügung gestellt, und zwar in erster Linie für die Werbung, Beträge, die wesentlich über das hinausgehen, was wir in Bayern als einem der maßgeblichen europäischen Fremdenverkehrsländer hier im Augenblick beschließen wollen.

Die Gründe, weshalb ganz allgemein jedes Fremdenverkehrsland für den Fremdenverkehr von Staatswegen Mittel gewährt, sind zweierlei Art, sie sind einmal **ökonomischer** Art und dann auch allgemein **politischer** Art. Ökonomischer Art deshalb, weil es eine allgemein anerkannte Tatsache ist, daß das **Devisenaufkommen** durch den Fremdenverkehr außerordentlich stark erhöht wird. Wenn man aber diesen Gesichtspunkt allein maßgebend sein lassen wollte, müßte man auch andere Erwerbszweige in der gleichen Weise unterstützen. In erster Linie spielen aber hier politische Gesichtspunkte eine Rolle. **Jeder Gast**, der aus dem Ausland nach Bayern kommt, ist für uns ein Mann, den wir gewinnen können, den wir als einen Freund wieder von uns gehen lassen können, ein Mann, der für uns draußen dann in jeder Hinsicht ein **Propagandafaktor** ist. Man muß diese Dinge ganz nüchtern betrachten. Es ist eines der Hauptaktiva unseres Bayernlandes, daß wir so viele Fremde anziehen, die sich dann wirklich ein Bild machen können, wie es in Bayern aussieht; denn was man außerhalb unserer Grenzen in Wort und Schrift über uns hört, trifft nicht immer den eigentlichen Wesenskern unseres Landes. Deshalb haben wir vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus ein außerordentlich großes Interesse, einen möglichst breiten Fremdenstrom in unser Land zu ziehen.

Daneben spielt noch ein zweiter Gesichtspunkt für den Staat eine Rolle. Der Staat ist selbst Eigen-

tümer von Einrichtungen, die durch den Fremdenverkehr Einnahmen erhalten. Ich erwähne hier nur die Museen, die Kunstsammlungen, die Theater und Konzerthäuser, aber auch die Schlösser und andere Kulturstätten, Unterkunftshäuser, Verkehrsunternehmungen auf Schiene und Wasser, auch die Heilstätten mit ihren Bädern und Kur- und Heilanlagen usw. Der Staat hat also auch ein **unmittelbares finanzielles Interesse** an einem breiten und möglichst ergiebigen Fremdenstrom, der dann von diesen Einrichtungen Gebrauch macht und auf diese Weise die Einnahmen des Staates erhöht.

Weitere Gesichtspunkte will ich übergehen, da meine Zeit sehr knapp bemessen ist. Ich muß mich nun sehr kurz fassen. Alle diese Gesichtspunkte sind typisch und einmalig für das Fremdenkehrsgewerbe.

Nun kehre ich zurück zu den Positionen, die ich vorhin anführte. Ich will mich dabei beschränken zunächst einmal auf das Gebiet der **Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft**. Hier haben mich die Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht ganz überzeugt. Er hat gemeint, der Ausdruck „Förderung“ sei zu allgemein und zu wenig konkretisiert. Ich bin der Auffassung, daß wir zum Herrn Wirtschaftsminister wahrhaftig alle das Vertrauen haben können, daß er einen solchen Betrag wirklich zweckmäßig zugunsten des Fremdenverkehrs verwendet.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man Bedenken haben müßte, daß der Begriff „Förderung“ zu weit ist, dann dürften wir auch nicht den Titel 326 genehmigen, der lautet „Maßnahmen zur Förderung von Gewerbe und Industrie“. Wir müssen hier einem Unternehmer — und hier ist der Herr Wirtschaftsminister gewissermaßen Unternehmer — gewisse Freiheiten lassen, müssen ihm eine gewisse Großzügigkeit gestatten, und wenn der Herr Wirtschaftsminister auch noch den Beirat für den bayerischen Fremdenverkehr heranzieht, der bei seinem Ministerium besteht, bin ich überzeugt, daß wir keineswegs Kritik an der Verwendung dieses Betrages zu üben brauchen.

Ich trete nach wie vor dafür ein, daß es zweckmäßig und auch im Interesse der Staatsfinanzen förderlich wäre, wenn es gelingen würde, im Haushaltsplan des Wirtschaftsministeriums noch eine Position unterzubringen für die **Förderung des Fremdenverkehrs**, die mit 500 000 DM zu veranschlagen wäre.

Noch ein kurzes Wort zu dem Vorschlag der SPD, die Position „Zuschuß für Organisation des Fremdenverkehrs in Bayern“ zu streichen und dafür einzusetzen „Zuwendungen an die Exportgemeinschaften“. Hierzu möchte ich folgendes sagen. Hier scheint sich bei der Behandlung dieses Themas ein kleines Versehen eingeschlichen zu haben. Der Titel sollte nämlich gar nicht heißen „Zuschuß für Organisation des Fremdenverkehrs“ schlechthin, sondern **„Zuschuß für die Werbeorganisation des Fremdenverkehrs“**; denn aus den Ausführungen in der Eingabe des Landesfremdenverkehrsverbandes geht eindeutig hervor, daß dieser zur Durchführung der Aufgabe, das große Gebiet der Werbung für Bayern

(Geiger [CSU])

zu organisieren, eine besondere Werbeorganisation benötigt. Diese Werbungsaktion zu finanzieren, ist ein Verlangen, das meines Erachtens völlig zu Recht besteht; denn der Staat kann nicht einfach ein Unternehmen beauftragen, die gesamte Werbung zu übernehmen, wenn er nicht gleichzeitig auch dafür sorgt, daß die Mittel für den Aufbau der Werbeorganisation zur Verfügung gestellt werden. Ich beantrage deshalb, Titel 317 in Kapitel 601 B umzubenennen in „Zuschuß für die Werbeorganisation des Fremdenverkehrs in Bayern“.

Damit muß ich leider meine sehr gedrängten Ausführungen beschließen, um die Redezeit nicht zu überschreiten.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Es ist der Antrag gestellt worden, jetzt Schluß zu machen. Das Präsidium ist der Auffassung, daß fortzufahren ist. Ich lasse das Haus entscheiden.

(Zuruf: Wie viele Redner?)

— Ein Redner soll noch sprechen. — Wer dafür ist, daß die Debatte weitergeführt wird, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist.

Es folgt Herr Abgeordneter Drechsel. Ich erteile ihm das Wort.

Drechsel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Berichterstatter für den Einzelplan VII, Herr Kollege Ortloph, hat am Schluß seiner Berichterstattung darauf hingewiesen, es sei ein glückliches Zusammentreffen gewesen, daß der Einzelplan VII am Geburtstag des Herrn Wirtschaftsministers im Haushaltsausschuß beraten worden ist und daß scheinbar aus dieser glücklichen Situation heraus die Anträge auf Erhöhung der einzelnen Positionen — das ist meine persönliche Meinung, die ich hinzufügen möchte — entstanden sind. Die Glückwünsche, die damals im Hohen Haus dem Herrn Wirtschaftsminister zu seinem 50. Geburtstag dargebracht worden sind, kamen sicher aus vollem Herzen. Daneben hat es im Land eine Reihe von Menschen gegeben, die dem Herrn Wirtschaftsminister ebenso herzlich zu seinem Geburtstag gratuliert haben. Sogar über die Nachrichtenagenturen sind Glückwünsche zu diesem Geburtstag verbreitet worden und eine solche Glückwunschartikel ging auch über den Bayerischen Rundfunk. Über diese Glückwunschartikel habe ich mich allerdings sehr gewundert und hoffentlich auch der Herr Minister selbst. In ihr wurde nämlich eine Würdigung der Arbeit des bayerischen Wirtschaftsministers im Bundesrat vorgenommen und in diesem Zusammenhang sagte der Gratulant, daß der bayerische Wirtschaftsminister doch die stärkste Stütze der Erhardschen Wirtschaftspolitik sei. Wie diese Schmeichelei vom Gratulanten gemeint war, weiß sicher nur er allein. Der politisch interessierte Zuhörer hatte bei dieser Formulierung das Empfinden, daß damit ein politischer Zweck verfolgt werden sollte, der allerdings keineswegs eine Wirkung erzielt hat. Inwieweit sich der bayerische Wirtschaftsminister mit der Auffassung des Bundeswirtschafts-

ministers identifiziert und wie weit er diese Wirtschaftsauffassung im großen und ganzen gutheißt, das mag seine persönliche Angelegenheit sein. Ich jedenfalls freue mich, daß er in seiner praktischen Arbeit — und jetzt folge ich wieder den Formulierungen dieses Gratulanten — „ein Fünziger von solcher Abgeklärtheit der Betrachtung und einer solchen Disziplin des Denkens“ ist, daß ich in der Vergangenheit feststellen konnte, der Wirtschaftsminister von Bayern hat sich von der Wirtschaftsauffassung des Bundeswirtschaftsministers wesentlich distanziert. Auch in seiner Etatrede hat er in verschiedenen Formulierungen auf seine grundsätzliche Auffassung in der praktischen Wirtschaftspolitik hingewiesen, und die unterscheidet sich doch wesentlich von der Wirtschaftsauffassung des Bundeswirtschaftsministers. Ich glaube, daß er sich frühzeitig abgesetzt hat von dem Orchester, das die Symphonie der Bundeswirtschaftspolitik zu spielen hatte,

(Zuruf des Abgeordneten Elsen)

— die von der Bundesregierung, Herr Kollege Elsen, verfaßte, vom Herrn Bundeswirtschaftsminister verbreitete und unter dem Titel „Freie Marktwirtschaft“ bekannte Symphonie, die ja schon in ihren ersten Sätzen einige mißratene Stellen hatte, die allerdings nur von denen gehört wurden, die ein feines Ohr für derartige Mißtöne besaßen. Ich zähle den Herrn Wirtschaftsminister von Bayern zu den Zuhörern, die schon frühzeitig ein genügend feines Ohr hatten, um zu empfinden, daß von dort oben mancher Mißklang gekommen ist. Anders ausgedrückt: Wer sich nur vom Grundgedanken der freien Marktwirtschaft so, wie sie uns in der ersten Zeit nach der Währungsreform proklamiert wurde, also nur vom rücksichtslosen Geldverdienen und von der Profitmacherei hat leiten lassen, hat leider zu spät erkannt, daß etwas an diesem ganzen Werk nicht stimmt, und erst jetzt, wo diese Mißklänge über das ganze Land tönen, ist es tatsächlich so weit, daß sich zu denen, die von Anfang an diese **Mißklänge in der Wirtschaftspolitik des Bundes** festgestellt haben, noch eine ganze Reihe politischer Kreise gesellen und daß die Zahl derjenigen immer größer wird, die diese Wirtschaftspolitik in der letzten Zeit nicht mehr verstanden haben.

Meine Damen und Herren! Man könnte sich als Sozialdemokrat auch in bezug auf die Etatrede des Herrn Wirtschaftsministers mit dieser Wirtschaftspolitik grundsätzlich auseinandersetzen, aber dazu ist leider keine Zeit, und ich möchte nur auf einiges eingehen, was der Herr Wirtschaftsminister auch erwähnt hat und was uns an dieser Wirtschaftspolitik am meisten berührt, nämlich auf die Engpässe, die in unserer heutigen Wirtschaft zu verzeichnen sind, auf die **Mängel im Gebiete der Grundstoffindustrien**, unter denen wir in Bayern ganz besonders zu leiden haben. Ich glaube, daß der Herr Wirtschaftsminister die Lage in bezug auf diese Grundstoffindustrien in seiner Etatrede ein bißchen zu rosig gesehen hat, und ich hoffe nur, daß sein Optimismus in dieser Beziehung in Erfüllung gehen möge; denn wenn man so draußen im Lande herumhört, sieht die Lage doch etwas an-

(Drechsel [SPD])

ders aus. Wenn zum Beispiel unsere **Dampfkraftwerke** im jetzigen Zeitpunkt nur mit 60 Prozent der Kohlenmenge bevorratet sind, die sie zu Winteranfang 1950 hatten, ist die Befürchtung vorhanden, daß in den kommenden Wochen die Versorgung mit Kohle bei den Dampfkraftwerken noch schlechter werden wird. Wie die **Versorgung mit Kohlen** im allgemeinen in der Wirtschaft draußen steht, das weiß jeder, der tagtäglich mit den Kreisen der Wirtschaft über dieses Sachgebiet zu sprechen gezwungen ist und dem tagtäglich die Klagen über die schlechte Versorgung der Industrie mit Kohle zugehen. Wenn es so weit gekommen ist, daß ein Industriezweig, der in Bayern nicht unwichtig ist, in Zukunft seine Rohwaren nur dann bekommen kann, wenn er dem Rohstofflieferanten für eine Tonne Rohware außer dem Preis, den er dafür zu bezahlen hat, 10 Tonnen Kohlen zur Verfügung stellt, dann zeigt uns das, daß die Kohleversorgung sich bereits auf einem Weg befindet, der nicht mehr ganz in Ordnung ist. Wenn ich gestern gehört habe, daß ein großes Industrieunternehmen in Franken ein ganzes Schiff amerikanischer Importkohle kaufen mußte — natürlich unter einer ganz gewaltigen Zuleistung an Geld —, um seine Produktion für die nächsten Wochen und Monate aufrechterhalten zu können, und wenn dieses Werk dann noch für das Schiff voll Kohle eine ganze gewaltige Menge von Eisen und Stahl hingeben mußte, dann ist doch meiner Auffassung nach auf diesem Gebiet manches nicht in Ordnung.

(Sehr richtig! bei der SPD — Abg. Dr. Haas: Kohle ist bewirtschaftet, darum ist es nicht in Ordnung; sie ist preisgebunden, daran liegt es!)

— Herr Kollege Dr. Haas, ich glaube, ich komme auf dieses Gebiet nachher noch zu sprechen. Wenn Sie meinen, daß der Mangel an Kohle nur deswegen besteht, weil die Kohle noch preisgebunden ist, dann hoffe ich, daß das Rezept richtig sein wird, das der Bundeswirtschaftsminister bereits angekündigt hat und das vielleicht in der nächsten Zeit Wirklichkeit werden wird. Aber wenn wir in Westdeutschland so weit sind, daß sogenannte Spitzkohle und Deputatkohle in einer Menge angeboten wird, die in keinem Verhältnis mehr zu der sogenannten Spitzkohle, die über ein gewisses Förderungsergebnis hinaus vorhanden ist, und zu der Deputatkohle steht, dann sollte uns das zeigen, daß die Lenkung der Kohle durch die deutsche Kohlenbergbauleitung in Unordnung geraten ist und daß man scheinbar keinen Weg mehr findet, um in Westdeutschland zu einer anständigen Bewirtschaftung der Kohle zu kommen. Ich bin der Auffassung, daß die Freigabe des Kohlepreises die Kohleproduktion nicht heben wird, sondern daß vielleicht durch das Eintreten von Zuständen in der westdeutschen Wirtschaft die Bergarbeiter die Lust an der Arbeit noch mehr verlieren, als das schon tatsächlich der Fall ist.

In weiten Wirtschaftskreisen ist man der Auffassung, daß gerade die Unsicherheit auf dem Ge-

biete der Versorgung mit Kohle daran schuld ist, daß wir trotz einer gewissen Preisberuhigung auf den Weltmärkten nicht dazu kommen, **längst fällige Preisherabsetzungen** wirksam werden zu lassen. Es ist auch ganz klar, daß dann, wenn in einem Monat eine Preiserhöhung von 2 DM pro Tonne Kohle für den Bau von Bergarbeiterwohnungen durchgeführt wird und wenn in einem anderen Monat die völlige Freigabe der Kohlepreise angekündigt wird, kein Unternehmer zu einer vorsichtigen Kalkulation der Preise übergehen kann. Die Besprechungen mit Wirtschaftskreisen, die ich in letzter Zeit geführt habe, weil tatsächlich einige Industriezweige zu Preisherabsetzungen übergegangen sind, andere aber nicht, gingen alle dahin, daß infolge der Unsicherheit auf diesem Gebiet an eine generelle Preisherabsetzung einfach nicht zu denken ist. Man weiß ja nicht — Herr Kollege Dr. Haas, jetzt komme ich auf dieses Gebiet —, ob es nicht bei der Kohle genau so gehen wird wie beim Holz. Auch den Holzangel wollte man auf Bundesebene dadurch beseitigen, daß man die Holzpreise freigab. Was war der Effekt? Daß wir heute bereits Holzpreise von 180 bis 200 DM haben, und deswegen gibt es keine Stange Holz mehr in Westdeutschland. Ich gebe Ihnen die Garantie, wenn man im gegenwärtigen Zeitpunkt die Kohlepreise freigeben würde, ginge es ohne Zweifel genau so, wie es beim Holz gegangen ist. Derjenige, der Geld hat, könnte Kohlen kaufen, und die in mancher Beziehung kapitalschwache bayerische Industrie hätte das Nachsehen; in anderen Gegenden würden die Kohlen in Massen gekauft werden, während wir in Bayern wiederum benachteiligt wären.

(Abg. Stock: Wie es dem bayerischen Handwerk mit dem Holz auch geht!)

— Selbstverständlich. Es ist doch nun die Frage zu stellen: Wie konnte es überhaupt dazu kommen, daß wir solche Zustände in der Bundeswirtschaftspolitik haben? Wir wissen doch in der Wirtschaftsentwicklung der Bundesrepublik seit langem, daß die Kohleförderung in Westdeutschland nicht zureicht und daß die sonstigen Bemühungen um eine **Steigerung der Kohleförderung an der Ruhr** einfach illusorisch sind, wenn man nicht die notwendigen Mittel im Kohlenbergbau investiert. Hier ist aber ein **Versagen der Bundesregierung** auf der ganzen Linie festzustellen. Wenn nach den Berechnungen bis zum Ende des Jahres 1950 in der westdeutschen Wirtschaft insgesamt 66 Milliarden D-Mark und davon 46 Milliarden auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft investiert worden sind, dann fragt man sich doch, ob es nicht bei einigermaßen gutem Willen möglich gewesen wäre, 2 Milliarden D-Mark für den Anfang einer Modernisierung des westdeutschen Kohlenbergbaus zu mobilisieren und entsprechend einzuplanen. Das war aber nicht möglich. Wenn man seit dem Januar dieses Jahres in der westdeutschen Wirtschaftspolitik um die sogenannte **Investitionshilfe** debattiert, dann muß man am Schluß dieses Jahres sagen, die deutsche Wirtschaft hat sich damit ein sehr schlechtes Zeugnis für ihre Solidarität ausgestellt, daß sie es bis zum heutigen Tag noch nicht fertiggebracht hat; aus sich heraus wenigstens in diesem Jahr die ge-

(Drechsel [SPD])

plante 1 Milliarde freizubekommen. Ich verweise auf die Tatsache, daß es der Herr Bundeswirtschaftsminister gewesen ist, der anfangs dieses Jahres diese freiwillige Leistung der westdeutschen Wirtschaft für den Kohlenbergbau proklamiert hat; jetzt am Schluß des Jahres muß er einsehen, daß es ohne einen **gesetzlichen Zwang** einfach nicht geht. Jetzt im November ist man endlich so weit, daß dieses Gesetz dem Bundesrat zur Beratung vorgelegt worden ist. Ein wertvolles Jahr ist für die Entwicklung der westdeutschen Wirtschaft wieder verstrichen.

Ich darf noch einen anderen Hinweis geben, der das Versagen auf diesem Gebiet deutlich beweist. Man weiß ganz genau, daß man die **Kohlenförderung in Westdeutschland** nur steigern kann, wenn man den Bergarbeiter seßhaft machen kann, das heißt, wenn man **für den Bergarbeiter Wohnungen** baut. In diesem Jahr sind 21 000 Bergarbeiterwohnungen im Ruhrgebiet gebaut worden. Das sind 17 000 weniger als im Jahr 1950. Ich bezeichne es als eine Schande für die für wirtschaftspolitische und sozialpolitische Maßnahmen verantwortlichen Gremien, daß sie es nicht fertiggebracht haben, in diesem entscheidenden Jahr durch Bau von mehr Wohnungen für die Bergarbeiter als im Vorjahr mehr Bergarbeiter seßhaft zu machen.

(Mehrere Zurufe von der CSU: Diese Rede gehört nach Bonn!)

— Liebe Kollegen, ich habe nur aufgezeigt, wo die **Schwierigkeiten in der bayerischen Wirtschaftsentwicklung** liegen. Ich werde Ihnen noch sagen, daß wir in Bayern noch auf einem anderen Gebiet zu leiden haben, weil ein Versagen auf der Bundesebene vorliegt. Ich halte es für notwendig, daß man im Bayerischen Landtag immer wieder auf diese Tatsache hinweist, damit der Herr Wirtschaftsminister noch mehr als bisher darauf hinwirken kann, daß in Bonn eine gewisse Änderung eintritt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich bin auch der Meinung!)

Ich bezeichne es also als eine Schande, daß es die verantwortlichen Stellen auf der Bundesebene nicht erreicht haben, in diesem Jahr noch mehr Wohnungen zu bauen, weil die Fluktuation bei den Bergarbeitern von Monat zu Monat größer wird.

Es sollte die Aufgabe aller verantwortlichen Stellen sein, dafür zu sorgen, daß wenigstens die Kohlenförderung in Westdeutschland möglichst schnell gesteigert wird, weil wir damit auch für uns in Bayern eine Erleichterung schaffen können. Wenn heute Betriebe wieder zur Kurzarbeit übergegangen sind und vielleicht in Zukunft noch mehr zur Kurzarbeit übergehen müssen, so ist das einfach auf die Tatsache zurückzuführen, daß wir die Betriebe nicht entsprechend mit Kohle beliefern können.

Nun ein Wort zur **Stromversorgung**. Auch hier bin ich nicht so optimistisch wie der Herr Wirtschaftsminister. Ich habe ja schon auf den schlechten Stand der Kohleversorgung bei den bayerischen

Elektrizitätswerken hingewiesen. Der Wasserstand unserer Flüsse ist nicht gut. Der Wasserspiegel des Walchensees ist jetzt bereits niedriger, als er im Dezember 1950 gewesen ist.

(Abg. Dr. Haas: Inzwischen ist etwas hineingelaufen; das haben Sie nicht berücksichtigt! — Abg. Bantele: Es regnet!)

— Herr Kollege Bantele, wenn Sie auf diese paar Regentropfen gewartet haben, werden Sie in Ihren Hoffnungen getäuscht werden. — Ich befürchte, daß wir in den nächsten Monaten einen Zusammenbruch der Stromversorgung zu erwarten haben, von dem wir uns heute noch gar keinen Begriff machen. Aller Optimismus hat in dieser Hinsicht keinen Wert. Ich will damit nur sagen, daß wir auch auf diesem Gebiet mehr tun müssen, als wir bisher getan haben. Ich weiß aus den Erfahrungen der letzten Jahre, daß wir auch in der Zurverfügungstellung von **Krediten aus ERP-Mitteln** für den Ausbau der Stromversorgung gegenüber dem Westen stark **vernachlässigt** worden sind. Deshalb wird es notwendig sein, daß wir uns in Bayern, auch unter Berücksichtigung der gesamten Haushaltslage, für die nächste Zeit darauf besinnen, daß wir mit dem Ausbau der Stromversorgung eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen haben.

Der Wirtschaftsausschuß wird ja in den nächsten Wochen mit der Beratung des sogenannten **Zehnjahresplans** beginnen. Es wird notwendig sein, unter Zusammenfassung aller Kräfte nach Wegen zu suchen, um wesentlich schneller als bis jetzt die Stromversorgung in Bayern auszubauen. Wenn man berücksichtigt, daß der Ausfall an Produktion infolge Strommangels in einem Jahr so viel ausmacht, als der Ausbau eines Wasserkraftwerks kostet — das uns dann im Jahr rund 1 Milliarde Kilowattstunden Strom liefern könnte, davon ungefähr 50 Prozent Spitzenstrom —, müßte meiner Meinung nach für die gesamte bayerische Bevölkerung und insbesondere für die verantwortliche Volksvertretung der Zeitpunkt gekommen sein, wo man nach neuen Wegen sucht, um den **Ausbau der Stromversorgung** unter allen Umständen zu **beschleunigen**. Auch hier erwächst uns selbst im Land eine sehr große Aufgabe.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Wirtschaftslage, die infolge der Kürze der Redezeit selbstverständlich auch beschränkt sein mußten, möchte ich mich auf das Gebiet begeben, das der Herr Kollege Geiger vorhin behandelt hat. Ich habe eben gesagt, daß der Beschluß des Haushaltsausschusses, die Position zur Förderung des Gewerbes von 1,2 Millionen auf 3 Millionen D-Mark zu erhöhen, selbstverständlich gut gemeint war. Der Herr Finanzminister hat uns aber eine Reihe von Zahlen auf den Tisch des Hauses gelegt, so daß sich wahrscheinlich auch diejenigen Abgeordneten, die im Haushaltsausschuß dafür gestimmt haben, die Sache noch einmal überlegen müssen. Ich möchte das Gebiet der Förderung der bayerischen Wirtschaft in dem Zusammenhang behandeln, in dem es auch der Herr Kollege Geiger behandelte, mit dem Fragenkomplex der **Förderung des Fremdenverkehrs**. Im vergangenen Haushalt waren für die Fremdenverkehrswerbung 500 000 DM eingesetzt.

(Drechsel [SPD])

Das Ministerium hatte ursprünglich auch heuer diese 500 000 DM wieder eingesetzt. Nun fragt sich, wie diese 500 000 DM sozusagen anzuschlagen sind. Erfreulicherweise muß man feststellen, daß die Fremdenverkehrswerbung, die mit diesen 500 000 DM betrieben worden ist, eine wesentliche Zunahme des Fremdenverkehrs mit sich gebracht hat. Wenn man den Ablauf der Sommersaison des Jahres 1951 betrachtet, ersieht man, daß eine Steigerung um rund 20 Prozent an Fremdenübernachtungen gegenüber dem vergangenen Jahr zu verzeichnen ist, wobei man beachten muß, daß wir im Jahre 1950 die Oberammergauer Passionsspiele hatten. Insofern könnte man also ohne Zweifel dafür eintreten, daß für die **Fremdenverkehrswerbung** ein noch größerer Betrag eingesetzt wird. Ich bin, genau wie mein Vorredner, der Auffassung, daß jeder nach Bayern hereinkommende Fremde ein guter Werber sein könnte. Ich sehe aber das Problem im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang und möchte dazu folgendes feststellen:

Wenn ich den Fremdenverkehr als Devisenbringer ansehe, dann möchte ich sagen, daß der Fremdenverkehr mit **staatlichen Zuschüssen** reichlich bedacht ist. Ich habe hier eine Aufstellung über den Gesamt-Fremdenverkehr von Westdeutschland. Darnach sind im Bundesgebiet insgesamt 2 337 000 Übernachtungen zu verzeichnen; entsprechend dem bayerischen Anteil am Fremdenverkehr mit 32 Prozent treffen auf **Bayern 752 000 Übernachtungen**. Welchen Erlös an Devisen haben nun diese Übernachtungen von Ausländern in Bayern erbracht? Im Vergleich zum Bundesergebnis ergibt sich ein Betrag von 13,3 Millionen Dollar oder 56 Millionen D-Mark.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nur die Übernachtungen?)

— Nein, es handelt sich um den Aufwand, der von den Fremden in der Bundesrepublik getrieben worden ist, der ja nur auf Grund der Erfassungen bei den Außenhandelsbanken festgestellt werden kann. Auf Grund der Beträge, die die Fremden bei der Einreise mit sich führen, kann man sich ungefähr errechnen, was sie in Deutschland verbrauchen. — Wenn man nun den Anteil des bayerischen Fremdenverkehrs mit 32 Prozent annimmt, so treffen bei einem Gesamtdevisenerlös aus dem Fremdenverkehr in Höhe von 41,2 Millionen Dollar auf Bayern 13,3 Millionen Dollar oder 56 Millionen D-Mark. Bei 500 000 DM Zuschuß für den Fremdenverkehr haben wir also einen Devisenerlös von 56 Millionen D-Mark. Ich bin der Auffassung, daß hier eine Relation vorliegt, die in keinem Verhältnis zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft steht. Denn wenn man hört, daß der Exporterlös der gewerblichen Wirtschaft in Bayern jetzt bereits die Summe von einer Milliarde erreicht hat, müßte man der **gewerblichen Wirtschaft** einen **Förderungszuschlag** geben, damit sie in Zukunft noch mehr exportieren kann. Von der Seite kann man also die Frage auch einmal betrachten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist kein richtiger Vergleich!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, das ist kein richtiger Vergleich, weil der Fremdenverkehr ein besonderes Gewerbe in Bayern ist; aber gerade mit Rücksicht auf die Erörterungen im Haushaltsausschuß möchte ich sagen, daß es durchaus gerechtfertigt wäre, im Wirtschaftsetat einen noch höheren Betrag als 3 Millionen D-Mark zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einzusetzen. Daß wir uns aber gerade den finanziell ungünstigsten Zeitpunkt ausgesucht haben, um eine solche Maßnahme zu treffen, das ist es, was ich nicht begreifen kann. Nach meiner Auffassung muß man schon einmal im Gesamthaushalt des bayerischen Staates suchen, ob man nicht aus irgendwelchen anderen Positionen endlich einmal etwas abzweigen kann, um wenigstens den Teilen der bayerischen Wirtschaft mit **Krediten oder Zinsverbilligungen** zu helfen, die es dringend notwendig haben auf Grund der besonderen Lage, wie sie in Bayern eben gegeben ist. Ich denke hier auch an die Betriebe in den Grenzgebieten, denen es außerordentlich schwer fällt, für ihr wirtschaftliches Fortkommen das notwendige Maß an Unterstützung von irgendeiner privaten Seite zu bekommen. Wenn uns der Herr Finanzminister erklärt, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, eine solche Erhöhung des Gewerbeförderungsbetrags vorzunehmen, dann bin ich der Meinung, daß das Ministerium in seiner Gesamtheit verpflichtet ist, wenigstens für das zukünftige Etatjahr nach Mitteln und Wegen zu suchen, um hierfür einen größeren Betrag einsetzen zu können.

Und nun zum Abschluß, um die Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, ein Wort zu dem **Antrag**, den wir von der **Sozialdemokratischen Partei** gestellt haben. Wir sind der Auffassung, daß es neben der Fremdenverkehrsorganisation noch eine Reihe anderer Organisationen gibt, denen man eventuell einen Zuschuß geben müßte. Aber wenn wir hier einmal anfangen, dann kommen wir zu keinem Ende mehr. Ich bin sogar der Auffassung, daß der Fremdenverkehrsverband auf Grund des gesteigerten Fremdenverkehrs an sich wohl in der Lage sein müßte, seine Organisation mit den entsprechenden Mitgliedsbeiträgen auszustatten. Wenn es bisher den Fremdenverkehrsorganisationen noch nicht gelungen ist, aus ihrem Sachgebiet, aus ihren Mitgliedern die zur Aufrechterhaltung ihrer Organisation notwendigen Beiträge zu erhalten, dann ist es eben **Aufgabe der Fremdenverkehrsverbände**, dafür zu sorgen, daß den beteiligten Kreisen der Gedanke der Notwendigkeit einer Organisation entsprechend nahegebracht wird. Man kann es nicht so machen wie Herr Kollege Geiger, der das nun ebenfalls auf die Werbung abschieben will; denn für die Werbung des Fremdenverkehrs gibt der bayerische Staat ja bereits 500 000 DM. Meines Erachtens ist es dann nicht notwendig, noch diese 50 000 DM der Fremdenverkehrsorganisation zu bewilligen.

Wir haben vorgeschlagen, diesen **Titel zu ändern** in „Zuschuß zur Förderung von Exportgemeinschaften für Handwerk und Kleinindustrie“. Ich bekenne mich als den Urheber dieses Antrags und mache darauf aufmerksam, daß ich im Einvernehmen mit dem Herrn Wirtschaftsminister schon lange an der

(Drechsel [SPD])

Schaffung von Exportgemeinschaften für Handwerk und Kleinindustrie arbeite. Ich habe mich außerordentlich gefreut, daß in der Etatrede des Herrn Wirtschaftsministers zum Ausdruck kam, daß er selbst mit großer Initiative an der Schaffung solcher Exportgemeinschaften arbeite. Man muß endlich einmal diesen **Kleinbetrieben die Startmöglichkeit** geben; denn es ist ausgeschlossen, daß unter den heutigen Verhältnissen ein Handwerker, der exportfähig und exportbereit ist, die notwendigen Mittel aufbringen kann, um erstens einmal Marktforschung zu treiben und zweitens die notwendige Werbung zu betreiben. Es ist ausgeschlossen, daß irgendein Kleinbetrieb, der erst langsam aus dem Boden herausgewachsen ist, sich die notwendigen Mittel absparen oder abzwicken kann, um einen ganz versierten Exportkaufmann einzustellen, der nun seit Monaten in Bayern sitzt und auf Grund von irgendwelchen Verbindungen in den Export einsteigen könnte, dem es aber nicht möglich ist, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese Exportgemeinschaften, die in Westdeutschland bereits in reicher Zahl bestehen und die auch im gesamten Ausland mit wesentlichen Zuschüssen bedacht werden, arbeiten sehr gut. Ich habe hier zum Beispiel einen Katalog einer ausländischen Exportgemeinschaft. Darin sind lauter Artikel, die wir in Bayern auch herstellen. Dieser Katalog wird von der Exportgemeinschaft in der deutschsprechenden Schweiz vertrieben. Ich würde es sehr gern sehen, wenn man diesen Kleinbetrieben einmal die Möglichkeit zu einem solchen Start auf dem Gebiet des Exports geben würde. Ich habe sowohl gegenüber dem Wirtschaftsministerium als auch im Exportklub nachgewiesen, daß mit diesen Exportgemeinschaften ein außerordentlich großer Erfolg erzielt werden kann. Wir dürfen bei den Exportziffern, die wir bisher erreicht haben, nicht stehenbleiben, sondern es muß unsere Aufgabe sein, jeden geeigneten Betrieb, und sei er noch so klein, für den Export heranzuziehen. Diesen Zweck sollen die Exportgemeinschaften haben. Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, im Interesse der **Förderung des Exports in Bayern** diesen Betrag zu verwenden, statt ihn für die weitere Förderung der Fremdenverkehrsorganisationen zur Verfügung zu stellen, die von sich aus die benötigten Mittel aufbringen könnten, ist durchaus berechtigt. Man könnte ihm ohne weiteres die Zustimmung geben, worum ich am Schluß meiner Ausführungen gebeten haben möchte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Beratungen jetzt abubrechen.

Die Frau Abgeordnete Dr. Malluche hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gemäß § 68 der Geschäftsordnung erbeten; ich erteile ihr das Wort.

Dr. Malluche (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, hier eine **Erklärung** abzugeben. Während der Interpellation der FDP und der BP, die eine Überprüfung der Urteile aller Kriegsverbrecherprozesse fordert, fand auf der Zuschauertribüne des Hauses eine Demonstration statt. Es wurden rote Transparente mit der Aufschrift „Wir fordern Hilfe“ hochgehoben.

Der Herr Landtagspräsident hat selbstverständlich sofort eingegriffen. Wir haben es für notwendig gehalten, festzustellen, wer die Demonstranten waren. Dabei hat sich ergeben, daß sich in keiner Weise Angehörige der in Landsberg Verurteilten oder ihnen nahestehende Gruppen an dieser Demonstration beteiligt haben. Wer, wie Kollege Bezold in einzelnen Fällen nachgewiesen hat, unschuldig verurteilt in Landsberg sitzt, kann nur auf die Einsicht der demokratischen Institutionen hoffen. Er wird wahrscheinlich nicht die Absicht haben, sie herauszufordern.

(Zurufe: Das ist keine persönliche Bemerkung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Frau Abgeordnete! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß persönliche Bemerkungen nur gemacht werden können, um Angriffe, die in der Aussprache gegen einen Abgeordneten geführt worden sind, zurückzuweisen oder um eigene Erklärungen zu berichtigen. Es darf aber nicht zur Sache gesprochen werden.

Dr. Malluche (DG): Es gibt die Möglichkeit, sachliche Erklärungen abzugeben, wenn es sich um einen Irrtum handelt.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist ein Irrtum! Solche Erklärungen müssen dann gemäß § 67 vorher dem Präsidenten schriftlich vorgelegt werden.

(Abg. Drechsel: Das ist ja nur Wichtigtuerei, sonst nichts!)

Damit sind die heutigen Beratungen beendet. Die Sitzung beginnt morgen um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 39 Minuten)

